



LPR

medienanstalt hessen



**MEDIEN
ZUKUNFT
GESTALTEN**

Geschäftsbericht 2020



Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Virus beschäftigt die Welt im Allgemeinen und die Medienanstalt Hessen im Besonderen. Corona ist eine große Herausforderung an die arbeitsteiligen Strukturen der globalisierten Wirtschaft, an unsere Mobilität, an unser Gesundheitssystem und nicht zuletzt auch an unser Informationssystem. Vor diesem Hintergrund stellte sich der Berichtszeitraum als außergewöhnlich und für die hessische Medienanstalt ausgesprochen herausfordernd dar.

Konnte das alljährliche LPR-Zukunftsforum am 12. März noch mit 180 Gästen als Präsenzveranstaltung – quasi die letzte dieser Art im Jahr 2020 in Deutschland – durchgeführt werden, so beeinflusste der unmittelbar darauffolgende Lockdown die Arbeits- und Sitzungsabläufe der Medienanstalt Hessen erheblich.

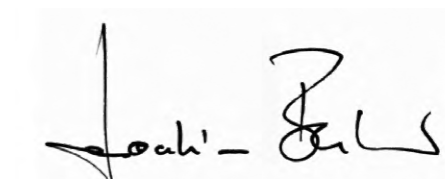
Gleichwohl gelang es intern sehr schnell die notwendigen satzungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die Beschlussfassungen nicht nur im Umlaufverfahren, sondern auch im Rahmen von Videokonferenzen erlaubte. Dadurch gelang es – gleichsam als Demonstration für die Flexibilität der Medienanstalt Hessen – zahlreiche Beschlüsse durch die Versammlung zeitnah zu fassen.

Dazu zählten mit Blick auf die besonderen wirtschaftlichen Herausforderungen der hessischen Hörfunkveranstalter und deren Senderinfrastruktur gezielte LPR-Förderprogramme. Ergänzend dazu konnten auch Hilfen des Bundes aus dem Programm „Neustart Kultur“ für die Hörfunklandschaft verfügbar gemacht werden.

Auch die bewährte Präventionsarbeit der Medienanstalt musste aus dem Stand grundlegend überprüft und organisatorisch wie methodisch angepasst werden. Mit anderen Worten: Online- und Hybridveranstaltungen sowie entsprechende Projekte auf allen Feldern der Medienkompetenzvermittlung erwiesen sich schnell als passgenaue Alternativen zu den herkömmlichen Präsenzangeboten. Und: In zahlreichen Fällen konnten so neue und andere Adressaten mit neuen Angeboten erreicht werden.

Last but not least trat im November 2020 der neue Medienstaatsvertrag in Kraft, der auch für die Medienanstalt Hessen zusätzliche neue Aufgaben bereithält. So sind mit den Medienintermediären wie Google, Facebook, Instagram usw. erstmals Suchmaschinen und soziale Netzwerke in den Fokus der Regulierung gerückt. Auch die Hersteller von TV-Endgeräten und Set-Top-Boxen, die eigene Benutzeroberflächen anbieten, werden nun von der Medienregulierung ebenso erfasst wie journalistisch-redaktionell aufbereitete Blogs, Podcasts und einfache Telemedienangebote. Damit leistet das modernisierte Medienrecht einen wesentlichen Beitrag, Desinformation aber auch Hass und Hetze vorzubeugen und sie verfolgbar zu machen.

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern der Gremien sowie den Kolleginnen und Kollegen der Medienanstalt Hessen für ihren engagierten Einsatz in schwieriger Zeit und wünsche Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, eine erkenntnisreiche Lektüre des Berichts.



Joachim Becker

Die Medienanstalt Hessen

Rechtsgrundlagen

Zu den wichtigsten Rechtsgrundlagen für die Medienanstalt Hessen zählt in erster Linie der neue Medienstaatsvertrag, der am 7. November 2020 in Kraft getreten ist. Gleichzeitig trat der seit dem Jahr 1991 mit seinen Folgeänderungen bestehende Rundfunkstaatsvertrag außer Kraft. Der Medienstaatsvertrag, der für den privaten Rundfunk im Wesentlichen die bestehenden Regeln des Rundfunkstaatsvertrages zur Zulassung und Medienkonzentration fortschreibt, ist jedoch für den Bereich der Plattformregulierung grundlegend überarbeitet worden. Hinzu kamen neue Regelungsgegenstände für Benutzeroberflächen, Medienintermediäre wie Google, Facebook, YouTube sowie das vielfältige Feld unterschiedlicher Formen von Telemedien. Damit überträgt der Medienstaatsvertrag den Medienanstalten zahlreiche neue Regulierungsaufgaben, die auch die Medienanstalt Hessen unmittelbar, etwa bei den sog. Benutzeroberflächen in TV-Endgeräten, betreffen.

Mit dem Medienstaatsvertrag waren auch Folgeänderungen an anderen Gesetzen, die für die Arbeit der Medienanstalt Hessen von Belang sind, notwendig. So hat bspw. das Hessische Privatrundfunkgesetz in einem ersten Schritt insoweit eine Anpassung erfahren, als auch über den 31.12.2020 hinaus die Medienanstalt weiterhin technische Infrastrukturförderung vornehmen kann.

Ebenfalls sind verschiedene redaktionelle Anpassungen des Jugendschutzstaatsvertrages notwendig sowie etwa Konkretisierungen im Bereich Kinder und Werbung bei sog. inländischen Zustellbevollmächtigten für Telemedienangebote vorgenommen worden.

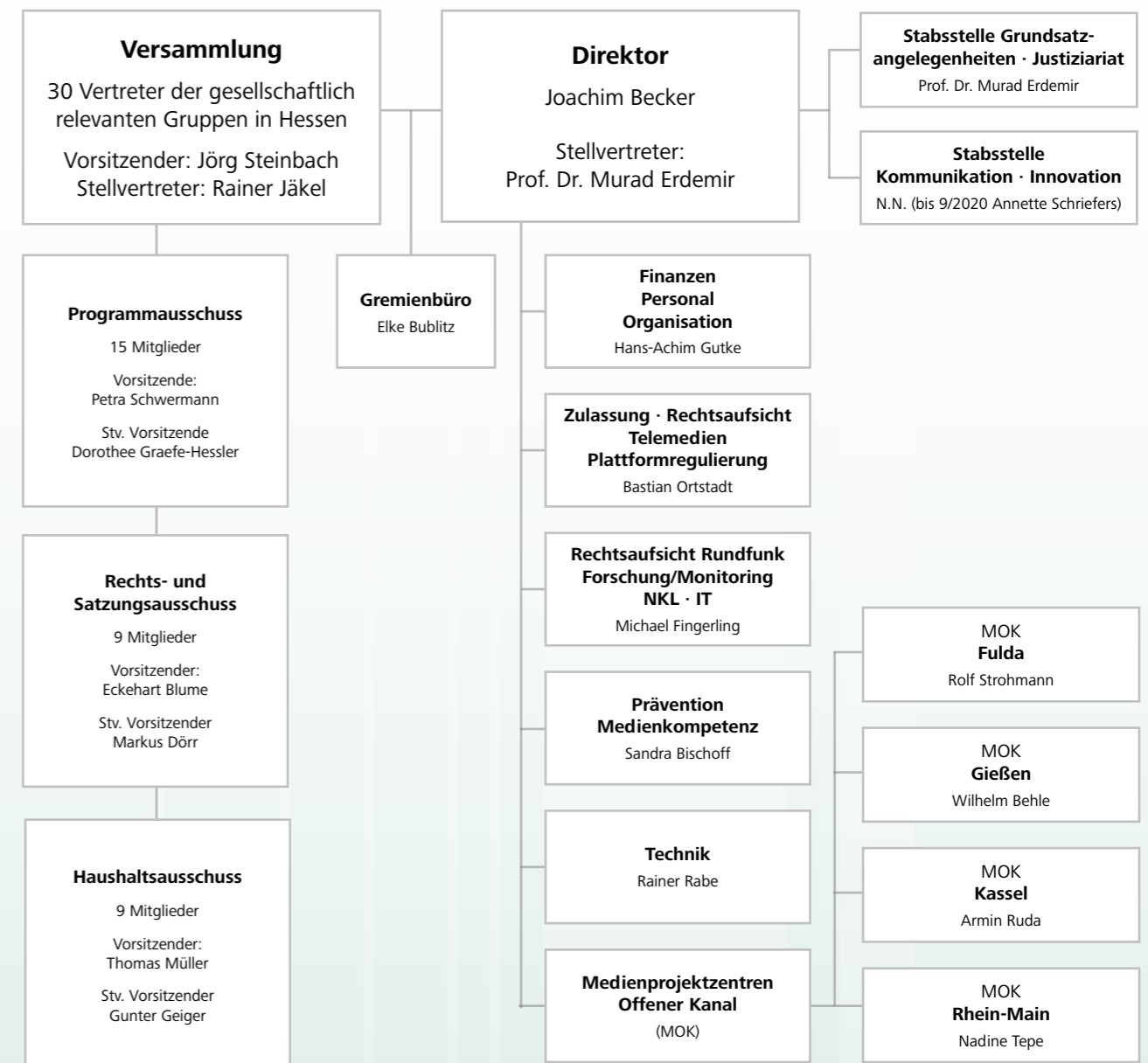
Die Medienanstalten haben parallel zu den jeweiligen Staatsverträgen auch ihre bestehenden Satzungen teilweise grundlegend überarbeitet. Für den Bereich der Benutzeroberflächen, der Medienintermediäre, des Rundfunkzulassungswesens, der Video-Sharing-Plattformen und der europäischen Quoten bei Telemedienangeboten sind bis zum Ende des Berichtszeitraums gänzlich neue Satzungen erstmalig erarbeitet worden.

Medienstaatsvertrag überträgt den Medienanstalten zahlreiche neue Regulierungsaufgaben

Rechtsgrundlagen

Organisation

Die Medienanstalt Hessen hat zwei Organe: die Versammlung und den Direktor. Die Versammlung steht in ihrer neunten Amtsperiode unter Vorsitz von Jörg Steinbach, Vertreter des Hessischen Journalistenverbandes. Seit 2014 führt Joachim Becker als Direktor die laufenden Geschäfte und vertritt die Medienanstalt gerichtlich und außergerichtlich.



Aufgaben

Die Medienanstalt Hessen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und für die privaten Medien in Hessen, hierzu gehören die Radio- und Fernsehveranstalter wie auch die hessischen Mediendienste, zuständig.

Zu den Aufgaben der Medienanstalt Hessen gehört heute neben der Lizenzierung von Radio- und Fernsehveranstaltern und der Aufsicht über Rundfunk- und Telemedienangebote auch die Förderung von Medienkompetenz. Die Medienanstalt betreibt die Medienprojektzentren Offener Kanal, unterstützt Nichtkommerzielle Lokalradios und fördert die Einführung und den Betrieb von Übertragungswegen. Sie initiiert und unterstützt Projekte im Bereich Medienforschung und ist auch für die Medienwirtschaft in Hessen aktiv.

Um unsere Arbeit transparent für die Öffentlichkeit zu machen, haben wir 2020 ein kurzweiliges Erklärvideo produziert, das einen Überblick über unsere Aufgaben gibt:



Die Versammlung

Die Versammlung ist das oberste Entscheidungsgremium der Medienanstalt Hessen. Sie setzt sich aus 30 Repräsentanten gesellschaftlich relevanter Gruppen in Hessen zusammen. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Im Berichtszeitraum sind Prof. Dr. Heinz Zielinski (Landessportbund Hessen) für die ausgeschiedene Dr. Susanne Lapp, Philipp Wendt (Arbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz) für die ausgeschiedene Dr. Andrea Jahnen sowie Charlotte Rosa Dick für die ausgeschiedene Hanna Hoefl (Deutscher Gewerkschaftsbund, LV Hessen) in die Versammlung der 9. Amtsperiode entsandt worden.

Die für das Frühjahr 2020 geplanten Sitzungen mussten aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen. Zahlreiche Entscheidungen der Versammlung wurden im Laufe des Jahres jeweils in Umlaufverfahren beschlossen. In Präsenz tagten in den Sommermonaten lediglich einige Ausschüsse und die Versammlung im Monat September. Rechtzeitig zu Beginn der kalten Jahreszeit und dem damit eingetretenen Anstieg der Covid-Infektionen hatte die Versammlung einer Anpassung der Satzung über die Innere Ordnung zugestimmt. So konnten ab November alle Entscheidungen in Sitzungen im digitalen Format in den Ausschüssen vorbereitet und in der Versammlung entschieden werden. Hiervon ausgenommen sind Wahlen. Daher bleibt der zweite stellvertretende Versammlungsvorsitz durch das Ausscheiden von Frau Dr. Andrea Jahnen Ende März 2020 bis zur nächsten Präsenzsitzung der Versammlung vakant.

Die Versammlung hat einige Veranstaltungsrundfunk-Vorhaben lizenziert und ihre Zustimmung zu Beteiligungsveränderungen bei privaten Rundfunkveranstaltern erteilt. Sie hat den Bericht über die Wirtschaftsführung 2019 zur Kenntnis genommen, die Prüfung der Rechnungslegung 2019 veranlasst und im Ergebnis dem Direktor Entlastung erteilt. Sie hat einen aufgrund der durch die Pandemie veränderten Situation erforderlichen Nachtragshaushalt 2020 beschlossen und den Haushalt 2021 verabschiedet. Außerdem hat sie den Bericht über die Medienkompetenzaktivitäten 2020 zur Kenntnis genommen und der Planung im Bereich Prävention/Medienkompetenz für das Jahr 2021 zugestimmt.

Die Versammlung hat nach intensiver Diskussion weiterhin der Radio/Tele FFH die Verlängerung der Lizenz für das Programm planet radio für den Zeitraum ab 2021 in Aussicht gestellt.

Aufgrund des Inkrafttretens des Medienstaatsvertrages (MStV) im November 2020 hat die Versammlung der Medienanstalt Hessen in ihrer letzten Sitzung im Jahr 2020 bereits die von der Gesamtkonferenz der Medienanstalten im November 2020 beschlossenen gemeinsamen Satzungen zur Zugangsfreiheit nach § 54 Abs. 1 MStV, zur gemeinsamen Schlichtungsstelle (VSD-Satzung) nach § 99 MStV sowie die Gewinnspielsatzung nach § 72 i. V. m. den §§ 11 und 74 MStV beschlossen. Weitere Satzungen und Richtlinien folgen in 2021.

Mitglieder der Versammlung (Stand: Dezember 2020)



Evangelische Kirche
Petra Schwermann



Katholische Kirche
Gunter Geiger



Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen
Dr. Jacob Gutmark



Landessportbund Hessen
Dr. Susanne Lapp
(bis April 2020)



Landessportbund Hessen
Prof. Dr. Heinz Zielinski
(seit Mai 2020)



Landeselternbeirat von Hessen
Markus Dörr



Bund der Vertriebenen – Landesverband Hessen e. V.
Johann Thießen



Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Hessen e. V.
Michael Schröder



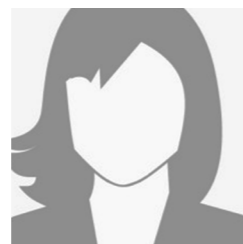
Hessischer Jugendring
Reiner Jäkel
(stv. Vorsitzender)



LandesFrauenRat Hessen
Ursula Pöhlig



Deutscher Gewerkschaftsbund
Hanna Hoeft
(bis November 2020)



Deutscher Gewerkschaftsbund
Charlotte Rosa Dick
(seit Dezember 2020)



ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Alexander Mühlburg



Hessischer Journalistenverband
Jörg Steinbach
(Vorsitzender)



Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände
Dr. Andrea Jahnen
(bis März 2020)



Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände
Philipp Wendt
(seit April 2020)



Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
Corrado Di Benedetto



Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen
Nils Möller



Deutscher Beamtenbund Hessen
Thomas Müller



Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände
Dr. Ulrich Kirsch



Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern
Sybille von Oberritz



Verband Freier Berufe in Hessen
Dr. Evelin Portz



Landesverband des hessischen Einzelhandels e. V.
Sven Rohde



Hessischer Landtag, CDU-Fraktion
Armin Schwarz, MdL



Hessischer Landtag, SPD-Fraktion
Angelika Löber, MdL



Hessischer Landtag, SPD-Fraktion
Günter Rudolph, MdL



Hessischer Landtag, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Jürgen Frömmrich, MdL



Hessischer Bauernverband
Volker Lein



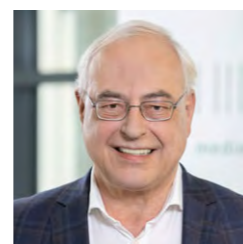
Hessischer Handwerkstag
Frank Dittmar



Landesmusikrat Hessen
Dorothee Graefe-Hessler



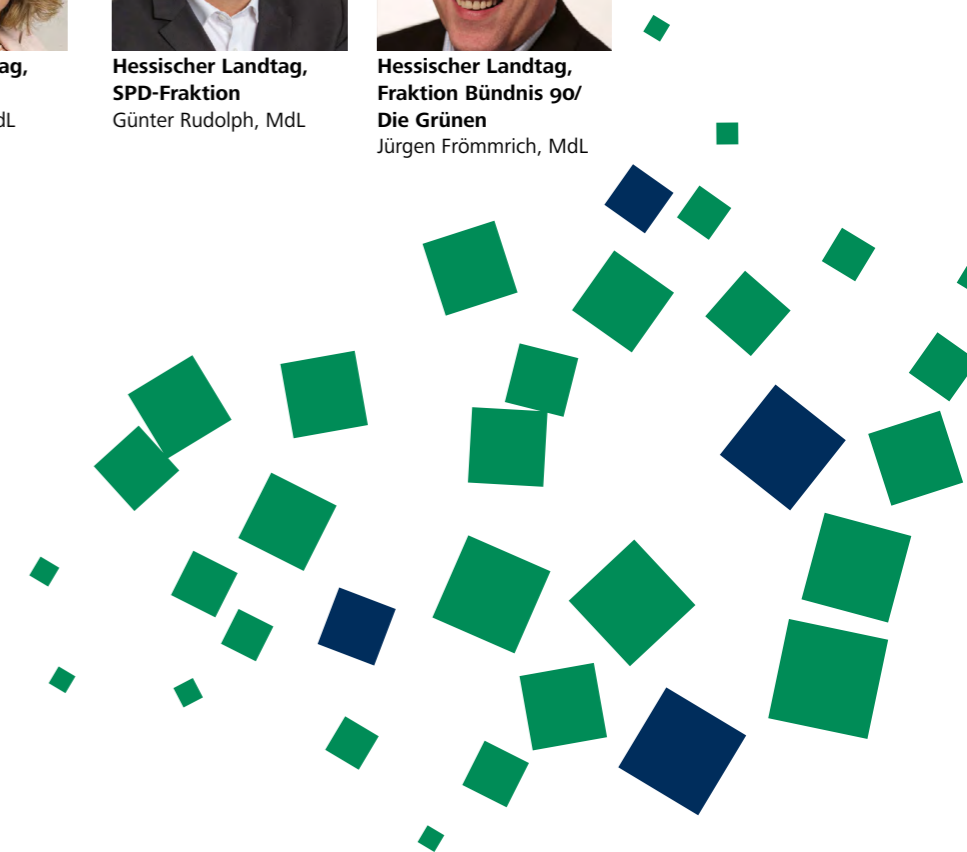
Vorstände der anerkannten Naturschutzverbände
Eckehart Blume



Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
Paul Weimann



Hessischer Landtag, AfD-Fraktion
Klaus Hermann, MdL



Arbeitsschwerpunkte

Rundfunkzulassungen

Radio und TV in Hessen

Im Jahr 2020 wendeten sich Rundfunkveranstalter an die Medienanstalt Hessen, um Zulassungen oder Zulassungsverlängerungen für die von ihnen ausgestrahlten Programme zu erhalten.

Sowohl das digitale Mehrkanal-Hörfunkprogramm „Stingray Music“ als auch die bundesweit ausgerichteten Fernsehspartenprogramme der Veranstalterin Stingray Germany GmbH wurden von der Medienanstalt neu zugelassen, da die Veranstalterin ihren Sitz aufgrund des Brexits nach Deutschland verlegt hatte. Übertragen werden kategorisierte Songs, Musikvideos, Konzerte, Opern und Ballett sowie entsprechende Dokumentarfilme. Das bundesweite Rundfunkspartenprogramm ClipMyHorse.TV mit Live-Übertragungen, Berichterstattungen und Lehrvideos zum Thema „Reitsport“ und „Zucht“ erhielt ebenfalls eine neue Zulassung.

Der JOKE FM Radio Broadcast GmbH wurde die bundesweite Zulassung für die Veranstaltung und Verbreitung des deutschsprachigen Hörfunkvollprogramms „JOKE FM“ mit dem Schwerpunkt „Comedy“ für die Dauer von zehn Jahren erteilt. Das 24h-Programm mit über 50 Prozent Wortanteil beinhaltet stündliche Nachrichten aus Hessen, Deutschland und der Welt, Comedy-Beiträge, Talkrunden, Interviews und kulturelle Beiträge.

Beteiligungsveränderungen gab es bei den bundesweiten Rundfunkprogrammen RTLZWEI sowie MC EU und German Football League TV. Das lokale Fernsehspartenprogramm „OF-TV“ (ehemals „Kreis-Offenbach.TV“) des GERMAN PICTURES (TM) Film & TV Produktion e.K. wurde um weitere fünf Jahre verlängert.

Autokinos hoch im Kurs

Hoch im Kurs waren 2020 pandemiebedingt die Autokinos in verschiedensten Formen. Die Medienanstalt Hessen hat in Kooperation mit der Bundesnetzagentur und den Ordnungsbehörden vor Ort die Möglichkeit geschaffen, dass Städte und Gemeinden in Hessen während der Kontaktbeschränkungen für aktuelle Filmpremieren, kulturelle Events und Gottesdienste eine Alternative zu geschlossenen Einrichtungen bieten können. Bei der Medienanstalt Hessen gingen

87 Anzeigen hierzu ein, teilweise wurden diese auch mehrfach verlängert. Zudem gab es 57 Anzeigen für Live-Streaming unterschiedlichster Art, da auch über dieses Medium vor allem Gottesdienste während der Pandemie verbreitet wurden.

Rundfunkaufsicht

Eine kontinuierliche, wichtige Aufgabe der Medienanstalt Hessen ist die Aufsicht über die von ihr zugelassenen Radio- und Fernsehprogramme. Neben den Jugendschutz-Bestimmungen, den einschlägigen Werbevorschriften sind auch die Achtung der Programmgrundsätze und der Menschenwürde Gegenstand der Überprüfung.

Im Tagesprogramm von RTLZWEI wurden im März zwei zusammenhängende Folgen des Formats „Hilf mir! Jung, pleite, verzweifelt“ ausgestrahlt, in denen der Protagonist eine sexuelle Vorliebe für Lebensmittel hat. Diese sehr deutlich dargestellt Vorliebe führte zu einigen Beschwerden, die eine genauere Untersuchung dieser Folgen nötig machte. Die Medienanstalt Hessen stellte einen Verstoß gegen den RStV fest, da die beiden Folgen nicht für das Tagesprogramm geeignet waren. Es wurde ein Verfahren eingeleitet und die KJM stellte einen Verstoß gegen § 5 Abs. 1 und 3 Nr. 2 JMStV i.V.m. Ziff. 3.2.3 JuSchRiL fest, der mit Beanstandungsbescheid geahndet wurde. Die Beanstandung ist unangefochten geblieben.

Ein Großteil der Beschwerden für den Rundfunk erhielt die Medienanstalt Hessen für Werbespots der Firma Eis.de sowie für die verschiedenen Formate der Sozialdokumentationen bei RTLZWEI. Bei den Beschwerden wegen der Spots für Sexspielzeug geht es insbesondere darum, dass diese im Tagesprogramm laufen und die Beschwerdeführer darin eine Gefährdung des Jugendschutzes sehen. Diese Spots sind bereits seit ihrer Erstaussstrahlung vor einigen Jahren in der Kritik und wurden bereits von der KJM überprüft. Jedoch konnte die KJM keinen Verstoß gegen den Jugendmedienschutz feststellen. Die Spots von Eis.de sind gleichbleibend und zeigen keine sexuellen Handlungen, was einer Ausstrahlung im Tagesprogramm entgegenstehen würde.

Bei den Beschwerden, die Sozialdokus betreffend, sind die Beschwerdegünde zum Teil sehr unterschiedlich und reichen von einer Verletzung der Menschenwürde bis hin zu einfachem Unverständnis für solche Formate. Die Medienanstalt Hessen betrachtet jede Beschwerde gesondert und überprüft die inkriminierte Sendung ausführlich. Bisher konnte bei keiner Prüfung der sogenannten Sozialdokus ein Anfangsverdacht festgestellt werden. Zudem wurden und werden viele der Folgen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) vorab vom Sender zur Überprüfung vorgelegt. Bei dem Format „Hartes Deutschland – Leben im Brennpunkt“, bei der es um die Problemviertel der deutschen Großstädte geht, wird jede Folge vorab durch die FSF geprüft.

Besonders gute Einschaltquoten bei Sozialdokus im Programm von RTLZWEI

Trotz der vielen Beschwerden für die Sozialdokus hat kaum ein anderes Format beim Sender RTLZWEI so gute Einschaltquoten. Es gibt mittlerweile etwa ein Dutzend Formate, die unter den Begriff der „Sozialdokus“ zu fassen sind. Jede Woche läuft mindestens eine neue Folge dieser Formate zur Hauptsendezeit um 20:15 Uhr.

Im Auftrag der ZAK wurde eine abgestimmte Schwerpunktuntersuchung in der Weihnachtszeit 2020 zu werberechtlichen Auffälligkeiten durchgeführt. In der Untersuchung wurden die folgenden 14 bundesweiten TV-Programme geprüft: DMAX, KABEL 1, N-TV, N24, PROSIEBEN, PROSIEBEN MAXX, RTL, RTL II, SAT.1, SAT.1 GOLD, SIXX, SUPER RTL, TELE 5 und VOX. Die Ergebnisse werden im Jahr 2021 beraten.

Mit Blick auf den im November des Berichtszeitraums in Kraft getretenen Medienstaatsvertrag wurde an einer neuen Werbesatzung gearbeitet, die staatsvertragliche Anforderungen an die Erkennbarkeit der Werbung und Unterscheidbarkeit von redaktionellen Inhalten nicht nur für den Rundfunk, sondern erstmals auch für rundfunkähnliche Telemedien konkretisiert. Präzisiert wurden auch die neu eingeführten Regelungen über die Zulassungsfreiheit von Rundfunkangeboten. So wurden Kriterien für Angebote ausgeformt, die keiner Zulassung bedürfen, weil diese nur eine geringe Bedeutung für die Meinungsbildung entfalten oder im Durchschnitt von sechs Monaten weniger als 20.000 gleichzeitige Nutzer erreichen. Ein Teil der Beratungen umfasste den Bereich der politischen Werbung. Dabei ist nicht nur zu klären, was politische Werbung ist und was nicht unter diesen Begriff fällt, sondern auch, in welchen Medien sie möglicherweise erlaubt ist und wie sie zu kennzeichnen ist. Die Satzung wird im Jahr 2021 beraten.

Regionalfensterstudie

Das Medien Institut hat in einer umfangreichen Untersuchung die Programminhalte der Fensterprogramme RTL HESSEN und 17:30 SAT.1 LIVE analysiert. Voraussetzung für die Zulassung dieser Landesfenster ist §12 Abs. 4 Satz 3 HPRG, wonach der Veranstalter eines bundesweit verbreiteten Fernsehvollprogrammes, das auch über terrestrische Frequenzen in Hessen verbreitet wird, „zur Darstellung

Umfangreiche Untersuchung der Programminhalte von RTL HESSEN und 17:30 SAT.1 LIVE

der Ereignisse des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in Hessen in diesem Programm ein landesweites Fensterprogramm werktäglich außer an den Sonnabenden von mindestens 30 Minuten Dauer einzurichten und auf den zugewiesenen terrestrischen Frequenzen zu verbreiten“ hat. Grundlage der Programmauswertung ist die Normkonkretisierung des § 25 Abs. 4 Satz 1 RStV durch die „Gemeinsamen Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Sicherung der Meinungsvielfalt durch regionale Fenster in Fernsehvollprogrammen nach § 25 RStV (Fernsehfensterrichtlinie – FFR)“ in der Fassung vom 20. März 2012.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Regionalmagazine RTL HESSEN und 17:30 SAT.1 LIVE alle formalen und inhaltlichen Anforderungen der FFR erfüllen. Bei der ortsbezogenen Berichterstattung von RTL HESSEN ist eine erhebliche Fokussierung auf Frankfurt am Main festzustellen. Thematische ausgeprägt zeigt sich die Berichterstattung über unterhaltende bzw. Zerstreuthemen sowie die private Lebenswelt von Akteuren. Thematische Schwerpunkte der Berichterstattung 17:30 SAT.1 LIVE ist mit rund 38 Prozent die Berichterstattung über das politische Geschehen, vergleichsweise intensiv werden darüber hinaus das wirtschaftliche Geschehen sowie Human-Touch-Themen beleuchtet. Es zeigt sich, dass auch unter den besonderen Bedingungen einer natürlich vorgegebenen und geprägten Themensetzung wie Corona, die Fenster ihren regionalen und ergänzenden Auftrag deutlich erfüllen.

Regionalmagazine erfüllen ihren regionalen und ergänzenden Auftrag deutlich

Telemedienaufsicht

In den vergangenen Jahren hat die Zuständigkeit für die Telemedienaufsicht die Medienanstalt Hessen vor eine große Herausforderung gestellt. Neben zahlreichen Verstößen gegen die Impressumspflicht waren auch Jugendschutz- und Werbe-Fälle sowie auch die Frage der journalistischen Sorgfaltspflicht zu behandeln.



faltspflichten – vor allem die Einhaltung der vom Deutschen Presserat aufgestellten publizistischen Grundsätze – zu beachten. Nachrichten müssen vom Anbieter vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit überprüft werden (§ 19 Abs. 1 Satz 3 MStV). Unterliegen die Anbieter nicht der Selbstregulierung durch den Pressekodex und der Beschwerdeordnung des Deutschen Presserates, können sie sich einer anerkannten Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle anschließen (§ 19 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 MStV). Im Bezug auf die angeschlossenen Anbieter kann die zuständige Landesmedienanstalt lediglich bei einer Überschreitung der Grenzen des Beurteilungsspielraums der Freiwilligen Selbstkontrolle in der Entscheidung über das Vor- bzw. Nichtvorliegen eines Verstoßes gegen § 19 MStV diese beanstanden und deren Aufhebung verlangen (§ 19 Abs. 8 MStV). Andernfalls überprüft die zuständige Landesmedienanstalt selbst, ob ein Verstoß gegen journalistische Sorgfaltspflichten vorliegt.

Werbung

Telemedienangebote werden auch hinsichtlich ihrer korrekten Werbekennzeichnung untersucht. Neben Auffälligkeiten gehen regelmäßig Beschwerden zu Angeboten ein, die nicht über regelkonforme Kennzeichnungen verfügen. Die Kennzeichnungsmatrix der Landesmedienanstalten hat sich inzwischen in der praktischen Anwendung der Anbieter etabliert, so dass sich eine zunehmende Sensibilität und Rechtskonformität bei vielen Anbietern einstellt. Dennoch wurden zahlreiche Verstöße festgestellt und Verfahren eingeleitet.

Beschwerdeformular

Über das Beschwerdeformular auf der Homepage der Medienanstalt Hessen können unter anderem Verstöße gegen die Impressumspflicht sowie illegale oder jugendgefährdende Inhalte – auch anonym – gemeldet werden.

Impressumspflicht

Für Anbieter von Telemedien mit (Wohn-/Geschäfts-)Sitz in Hessen ist die Medienanstalt Hessen zuständig für die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Telemediengesetzes (TMG) sowie des Medienstaatsvertrages (MStV). Hierzu zählt die Impressumspflicht für geschäftsmäßige Internetangebote nach § 5 TMG, für nicht ausschließlich persönlichen oder familiären Zwecken dienende Telemedien nach § 18 Abs. 1 MStV (seit 07. November 2020; zuvor: § 55 Abs. 1 RStV [Rundfunkstaatsvertrag]) und für journalistisch-redaktionell gestaltete Angebote nach § 18 Abs. 2 MStV (zuvor: § 55 Abs. 2 RStV). Ein Verstoß gegen § 5 TMG stellt gemäß § 16 Abs. 2 TMG eine Ordnungswidrigkeit dar, die von der Medienanstalt Hessen verfolgt wird und mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 445 neue Impressumsfälle erfasst (zum Vergleich: 2019 waren es 290), bei denen wiederum häufig mehrere Internetseiten (Homepage, Facebook-, Instagram-, Twitter-, YouTube- und TikTok-Account) des jeweiligen

Diensteanbieters überprüft wurden. Bei einem Großteil wurde der Verstoß infolge eines einfachen Hinweises seitens des jeweiligen Diensteanbieters beseitigt.

Jugendschutz

Über das Beschwerdeportal gingen regelmäßig Hinweise auf Twitter-Accounts mit pornographischen Inhalten ein. Weil die Anbieter aufgrund der den Landesmedienanstalten fehlenden Ermächtigungsgrundlage zur Abfrage von Registrierungsdaten bei Sozialen Netzwerken bzw. von IP-Adressen bei Telekommunikations-Anbietern oft nicht ermittelbar sind, werden Profile gesammelt an die KJM (Kommission für Jugendmedienschutz) weitergeleitet, sodass diese seitens Twitter gesperrt werden.

Desinformation

Nicht mehr nur die „Online-Presse“, sondern auch andere Telemedien-Angebote, in denen regelmäßig Nachrichten oder politische Informationen enthalten sind, haben gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 MStV die journalistischen Sorg-

[Leitfaden der Medienanstalten –
Werbekennzeichnung
bei Online-Medien](#)

www.lpr-hessen.de/beschwerde

Neustart Kultur

Im Rahmen des Programms „Neustart Kultur“ hatte der Bund insgesamt 20 Mio. Euro zur Unterstützung werbefinanzierter Hörfunkprogramme in Deutschland bereitgestellt. Hiervon standen nach einer bundesweiten Abstimmung knapp 1,2 Millionen Euro für die hessischen Veranstalter zur Verfügung. Entsprechend einer Vereinbarung der Hessischen Staatskanzlei mit der Medienanstalt Hessen war diese für die Gewährung der Zuwendungen an die förderungsfähigen Radioveranstalter zuständig. Nach einer Abfrage bei allen hessischen Veranstaltern zu der aktuellen wirtschaftlichen Lage mit Informationen zu voraussichtlichen Umsatzeinbußen aufgrund der Corona-Pandemie sowie den in den Monaten August bis Dezember 2020 anfallenden Distributionskosten gingen bei der Medienanstalt Hessen insgesamt acht Anträge auf Förderung ein, von denen zwei aufgrund fehlender Berechtigungen zurückgezogen wurden. Insgesamt konnte die Medienanstalt Hessen sechs Radioprogramme mit 622.077,10 Euro fördern.

Über 620.000 Euro Förderung für hessische Radioprogramme

Prävention

Medienanstalt Hessen: Medienkompetenz nachhaltig fördern

Es ist seit geraumer Zeit unbestritten, dass es für die Gesellschaft von besonderer Relevanz und Notwendigkeit ist, über medienkompetente Bürger zu verfügen. Je schneller die digitale Entwicklung voranschreitet, umso mehr gewinnt die Vermittlung von Medienkompetenz an Bedeutung.

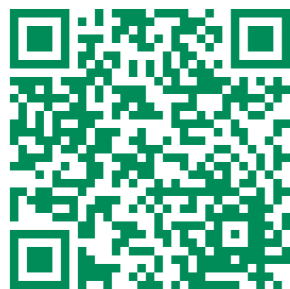
Besonders deutlich wurde die Notwendigkeit der digitalen Kompetenz in all ihren Ausprägungen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unseren Alltag. Die Kommunikation über digitale Medien erlangte eine erkennbar erhöhte Relevanz, egal ob im privaten Umfeld, im Berufsalltag oder im Bildungsbereich. Plötzlich wollten bzw. mussten die Menschen über online-Angebote kommunizieren und allzu häufig fehlten ihnen die Kompetenzen zum richtigen Umgang mit den Angeboten. Die Hürde des technischen Kompetenzerwerbs wurde von der Mehrzahl der Akteure schnell genommen, was fehlte und fehlt, sind die inhaltlichen, oben beschriebenen Kompetenzen und insbesondere die inhaltlichen Konzepte im Bildungsbereich, um alle Möglichkeiten der digitalen Kommunikation optimal zu nutzen. So deutlich vor Augen geführt wie in diesem Jahr wurden uns die Defizite insbesondere im Bildungsbereich und die dringende Notwendigkeit der Förderung der Medienkompetenz noch nie.

Medienkompetenzförderung umfasst die Befähigung, Medien kompetent und zielführend einzusetzen, deren Funktionalität und Zusam-

menhänge zu erkennen, Medieninhalte kritisch zu hinterfragen sowie die Medien zur kreativen Gestaltung zu nutzen. In erster Linie ist dabei die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Folgen der Digitalisierung und die konkrete Nutzung der dazu eingesetzten Werkzeuge entscheidend. Nur wer Medien in diesem Sinne einsetzt und nutzt, kann an der Mediengesellschaft des 21. Jahrhunderts partizipieren.

Kinder und Jugendliche fit im Umgang mit Medien zu machen und insoweit ihre Medienfreiheiten zu schützen, ist auch Aufgabe einer vorbeugenden Medienregulierung, wie sie von der Medienanstalt Hessen verkörpert wird. Denn nach wie vor leisten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend einen zentralen Beitrag für den Umgang und für die Nutzung von Medien. Aber die rasanten medialen Entwicklungen des letzten Jahrzehnts haben dazu beigetragen, dass der gesetzliche repressive Jugendmedienschutz zunehmend an seine Grenzen stößt. Dies hat dazu geführt, dass die Befähigung zu medienkompetentem Handeln zu einer tragenden Säule des Jugendmedienschutzes geworden ist. Dieser Umstand verdeutlicht zugleich, dass die Angebote rund um den präventiven Jugendmedienschutz zusehends an Relevanz und Bedeutung gewonnen haben und einen wesentlichen Bestandteil eines umfassenden Jugendmedienschutzes ausmachen. Demnach verfolgt die Medienanstalt Hessen das Ziel Kinder und Jugendliche medienfit zu machen und einen selbstständigen, sicheren und bewussten Umgang mit den Medien zu vermitteln. Spezifisches Wissen und entsprechendes Handwerkszeug sind die zentralen Bausteine, um dieses Ziel zu erreichen.





Prävention & Medienkompetenz



Diese erhalten Kinder und Jugendliche sowie Pädagogen und Eltern durch die einschlägigen Medienkompetenzangebote der Medienanstalt Hessen.

Das medienpädagogische Projektportfolio der Medienanstalt Hessen umfasst Angebote für die hessischen Kindergärten, für Schulen sowie für die berufsvorbereitenden und berufsbildenden Schulen aber auch für außerschulische Einrichtungen. Zudem finden auch die Zielgruppen der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte – angefangen von Erziehern über Lehrkräfte bis hin zu Schulsozialarbeitern – in den Medienkompetenzangeboten der Medienanstalt Hessen – neben der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 18 Jahren – Berücksichtigung.



Die Corona-Pandemie als Chance – digitale Präventionsangebote

Die Corona-Pandemie hat deutliche Auswirkungen auf die medienpädagogische Arbeit der Medienanstalt Hessen. Mit dem Lockdown im März 2020 und der damit einhergehenden Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen fielen zwei für die medienpädagogische Projektarbeit elementare Arbeitsbereiche weg. Dennoch hat gerade die Zeit um den Lockdown gezeigt, wie wichtig Medienkompetenz ist, um sich in dieser besonderen Situation zu informieren, um zu kommunizieren, zu lernen und zu arbeiten.

Es wurden eine Reihe kreativer und erfolgversprechender Konzepte entwickelt, sodass Projekte im Jahr 2020 online, in Präsenz oder in einer Mischform aus online und Präsenz durchgeführt werden konnten. Außerdem wurden weitere neue Online-Formate entworfen, die das Portfolio der Medienanstalt Hessen optimal ergänzen. Positive Erfahrungen konnten insbesondere in der Lehrerfortbildung und bei online gestützten Elterninformationsveranstaltungen gemacht werden.

Durch diese Maßnahmen konnte den individuellen Bedürfnissen der Einrichtungen sowie deren aktueller „Corona-Situation“ Rechnung getragen und wichtige medienpädagogische Projektarbeit in Hessen geleistet werden. Die Medienanstalt Hessen hat sich dieser ungewöhnlichen Situation schnell mit geeigneten Maßnahmen gestellt und die medienpädagogische Landschaft in Hessen am Leben gehalten sowie die Medienbildung auch in Zeiten der Corona-Pandemie vorangebracht.

Kreative und erfolgversprechende Konzepte wurden entwickelt, um die Medienbildung auch in Zeiten der Corona-Pandemie voranzubringen

*Politische Bildung und Förderung
der Medienkompetenz: Rahmen-
vereinbarung besiegelt langfristige
Zusammenarbeit*

„Kooperation mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung

Um den mittlerweile vielfältigen medienpädagogischen Bedürfnissen gerecht zu werden, bedarf es nennenswerter finanzieller und personeller Ressourcen. Um mit starken Partnern Synergien zu nutzen und Netzwerke zu schaffen, arbeitet die Medienanstalt Hessen mit den angebotenen vier MOK bei verschiedenen Projekten und medienpädagogischen Veranstaltungen mit anderen medienpädagogisch aktiven Institutionen, Einrichtungen und Vereinen zusammen.

Die Zusammenarbeit mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) wurde im Jahr 2020 intensiviert, um die Schnittstelle zwischen politischer Bildung und Medienkompetenz noch besser herauszuarbeiten. Demokratieverständnis und aufgeklärte Mediennutzung sind im digitalen Zeitalter eng miteinander verbunden. Politische Bildung und die Förderung der Medienkompetenz zielen auf die Befähigung zur mündigen Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen, daher wurde eine Rahmenvereinbarung für die langfristige Zusammenarbeit geschlossen und im Jahr 2020 unterzeichnet. Im Rahmen der Zusammenarbeit fördert die HLZ verschiedene Medienprojekte der Medienanstalt Hessen: News Caching- Nachrichtenprojekt, Medienpädagogik in Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe und digitale Elternabende. Außerdem ist ein gemeinsames Projekt zum Thema Politik und Medien als Nachfolger von „Wir mischen mit“ in der Planung.

 *Projekt „Politics for future“*

„Digitaler Familientalk

Kinder und Jugendliche wachsen in einer digitalisierten Gesellschaft auf, Medien gehören zum Alltag und werden vielfältig genutzt. Doch was für Kinder und Jugendliche so selbstverständlich ist, birgt neben all den Chancen auch Risiken, die näher behandelt werden müssen. Im Rahmen ihres Erziehungsauftrages ist auch die Auseinandersetzung mit Medien Aufgabe der Eltern, denn die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen werden durch die Allgegenwart der Medien verändert. Themen rund um die Medien sind in der Familie präsent und bieten nicht selten auch Konfliktpotenzial. Daher brauchen Eltern und Erziehende in dem Bereich der Medienerziehung Unterstützung, um Medienfragen zu beantworten, aktuelle Themen aufzuarbeiten, aber auch um mit anderen Eltern in den Dialog und Austausch zu treten.


Hier setzt das Medienprojekt „Digitaler Familientalk“ an. Beim „Digitalen Familientalk“ handelt es sich um eine online stattfindende Informationsveranstaltung zu aktuellen Themen der Medienerziehung. Im Zuge der Corona-Krise zeigt sich, dass kurzweilige Informationsveranstaltungen, wie z. B. Elternabende sehr gut in Online-Angebote übersetzt werden können. Im Auftrag der Medienanstalt wurden 2020 10 Informationsabende mit unterschiedlichsten Themenschwerpunkten durchgeführt und Medienexperten haben Informationen und Tipps zur Mediennutzung in der Familie vermittelt.

„Schule des Hörens und Sehens – Medienpaket „Neue Werbewelt im Internet“

Die „Schule des Hörens und Sehens – Medienkompetenz für Lehrkräfte“ – ein Kooperationsprojekt der Medienanstalt Hessen und des Hessischen Kultusministeriums – erfreut sich auch im Jahr 2020 großer Beliebtheit. Im Zuge der Veröffentlichung von „Unterstanding Media“ wurde auch das Onlineportal der Schule des Hörens und Sehens gestartet. Ziel ist es, das medienpädagogische Unterrichtsmaterial sukzessive über die Onlineplattform zur Verfügung zu stellen.



 *Clip „Digitaler Familientalk 2020“*

 *Onlineportal der Schule des Hörens und sehens gestartet*



Ob Influencer-Marketing oder Affiliate Links, im Netz sind Jugendliche einer Vielzahl von Werbeformen ausgesetzt. Um Jugendlichen dabei zu helfen, diese unterschiedlichen Arten digitaler Produktinformation, Verkaufsförderung und Imagepflege zu erkennen und zu entschlüsseln, wurde das Medienpaket „Neue Werbewelt im Internet“ veröffentlicht. Didaktisch aufbereitete Hintergrundinformationen sowie ausgewählte Unterrichtsideen und -vorschläge zu den Themen Werbewirkung, Manipulation, personalisierte Werbung, Datenschutz und digitale Selbstbestimmung unterstützen Lehrkräfte dabei, die Schülerinnen und Schüler zu kompetentem, reflektiertem und sozial verantwortlichem Handeln in der neuen Werbewelt zu befähigen.

[Materialpaket](#)
„Neue Werbewelt im Internet“

Das Materialpaket ist im Rahmen des Projektes „Online-Werbekompetenz im Wandel – Neue Herausforderungen für Medienbildung und Schule“ entstanden. Das Projekt vereint die wissenschaftliche Forschung mit der medienpädagogischen Praxis mit dem gemeinsamen Ziel, die Online-Werbekompetenz von Jugendlichen zu fördern. Im Auftrag der Medienanstalt Hessen hat Prof. Dr. Stefan Iske (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg) mit medienpädagogischer Unterstützung durch Peter Holnick (Institut für Medienpädagogik und Kommunikation) die Online-Werbekompetenz von Jugendlichen untersucht. Angelehnt an die Zielgruppe der Studie – Jugendliche im Alter zwischen 13 und 16 Jahren – sind die Unterrichtsmaterialien des Medienpaketes für Schüler ab Jahrgangsstufe 7 geeignet.

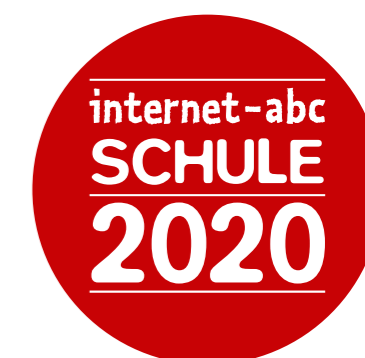
Internet-ABC-Schule und Schultütenaktion

Es ist selbstverständlich, dass alle Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen lernen. Im digitalen Zeitalter kommen neue Grundfertigkeiten hinzu, so ist das Internet für Schüler längst zur vierten Kulturtechnik geworden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich die „Internet-ABC-Schule Hessen“ in der Grundschullandschaft über die Jahre etabliert und zu einem Erfolgsmodell entwickelt hat. Die Anmeldungen für die Internet-ABC-Schule waren auf einem Rekord-Niveau. Aufgrund der Corona-Pandemie musste flexibel reagiert werden, sodass erstmalig Online-Elternabende durchgeführt wurden. Besonders erwähnenswert ist, dass viele Schulen das Internet-ABC fest in ihr Medienbildungskonzept integriert haben. Das Siegel „Internet-ABC-Schule 2020“ wurde an 134 Grundschulen und Förderschulen aus Hessen verliehen, die sich gezielt für eine Förderung der Internetkompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler einsetzen. Damit haben im Rahmen der Initiative Internet-ABC-Schule Hessen über 600 Schulen an der Qualifizierung teilgenommen, um die Internetkompetenz der Schüler an hessischen Grundschulen und Förderschulen zu fördern.

Das Projekt umfasst nicht nur regionale Fortbildungen für Lehrkräfte und speziell entwickelte Arbeitsmaterialien für den Einsatz im Unterricht, sondern auch Elternangebote rund um das Thema Internet und dessen Nutzung. Bereits seit sieben Jahren bieten die Medienanstalt Hessen und das Hessische Kultusministerium in Kooperation mit der Hessischen Lehrkräfteakademie und dem Verein Blickwechsel e. V. die Projektinitiative „Internet-ABC-Schule Hessen“ an.

Um bereits im Vorschulbereich sowie Klasse 1 sowie 2 das Thema Internet zu platzieren, wurden die Materialien „Mein erstes Internet-ABC“ entwickelt. Neben dem Lehrerhandbuch und dem Mitmachheft für Kinder gibt es auf der Plattform www.internet-abc.de jetzt auch interaktive Online-Module für leseunkundige und leseschwache Kinder. Zusätzlich hat die Medienanstalt Hessen eine online-basierte Fortbildung für Grundschullehrkräfte entwickelt, die sich als niedrigschwelliges Angebot insbesondere an Schulen richtet, deren Voraussetzungen zur Teilnahme am Projekt „Internet-ABC-Schule“ noch optimiert werden müssen.

Die Internet-ABC-Schule Hessen hat sich in der Grundschullandschaft zu einem Erfolgsmodell entwickelt



www.internet-abc.de





Auch im Jahr 2020 wurden 120.000 Eltern bei der Schultüten-Aktion über das zum Internet-ABC und den Flimmo informiert. Dabei wurde eine Sonderausgabe des Flimmo „Mediennutzung von Schulanfängern“ von der Medienanstalt Hessen und weiteren Landesmedienanstalten entwickelt, da aufgrund der Umstrukturierung der Angebote des Vereins „Programmberatung für Eltern“ keine allgemeine FLIMMO-Broschüre im Jahr 2020 herausgegeben wurde.

Bundesweite Aktivitäten

Weiterhin engagiert sich die Medienanstalt Hessen auch in medienpädagogischen Kooperationsprojekten mit anderen Landesmedienanstalten und Institutionen. So ist die Medienanstalt Hessen beispielsweise in den Vorständen der bundesweit aktiven medienpädagogischen Vereine „Programmberatung für Eltern e. V.“, der den FLIMMO herausgibt und im Verein „Internet-ABC“ vertreten. Weiterhin ist sie als Gründungstifter im Vorstand der Stiftung Zuhören sowie beim Erfurter Netcode engagiert.

Partizipation

Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK)

Ein Blick in den Rückspiegel: Das Jahr 2020 für die hessischen MOK
Lokale Kommunikation, Integration, Bildungsarbeit und Vernetzung – alles, was die vier Medienprojektzentren Offener Kanal an den Standorten Kassel, Gießen, Fulda und Offenbach auszeichnet, war in der Umsetzung im Jahr 2020 eine der größten Herausforderungen.

Mit Beginn der Corona-Krise Mitte März 2020 wurden die Orte der Begegnung, der TV-Produktion, der medienpädagogischen Arbeit und des Austausches für den Publikumsverkehr vorsorglich geschlossen. Zum Schutz vor Covid-19 wurden auch alle bereits zugesagten und geplanten Fortbildungsangebote, Medienprojekte und Veranstaltungen abgesagt. Betroffen waren zahlreiche Kooperationen mit Kitas, Schulen, Studienseminaren, Hochschulen, Vereinen, aber auch Privatpersonen aus ganz Hessen. Zudem wurde die Ausleihe von technischem Equipment für die Produktion von TV-Beiträgen ausgesetzt.

MOK goes online oder der Neustart in der Pandemie

Erklärfilm-Fortbildungen via Videokonferenzsystem, Kamerakurse online oder Livestreaming von Gottesdiensten und Vorträgen – die hessischen MOK mussten sich neu orientieren und neue Wege gehen. Online-Konzepte für Multiplikatoren wurden ausgearbeitet, die Livestreaming-Technik wieder und wieder in der Praxis erprobt und insbesondere eine Vielzahl von Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen von Kassel bis Offenbach geschlossen. Wie können Produzenten und TV-Zuschauer in der Pandemie weiterhin erreicht werden? Wie kann es den MOK, die für ihre stets offenen Türen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bekannt sind, gelingen, ihre Zielgruppen trotz Kontaktbeschränkungen zu erreichen? Wie in anderen Bereichen der Gesellschaft auch lieferte die Digitalisierung viele Antworten. Je nach Inzidenzlage, kommunalen Auflagen und internen Vereinbarungen in den MOK-Teams wurde im Jahresverlauf auch die Arbeit in Präsenz, in den TV-Studios oder an den Schnittplätzen teilweise wieder aufgenommen. Zudem wurde die Ausleihe von Produktionstechnik für Hobbyfilmer und Professionals wieder ermöglicht. Strengen Hygiene-Konzepten und Online-Coaching sei Dank.

Wie kann es den MOK, die für ihre stets offenen Türen bekannt sind, gelingen, ihre Zielgruppen trotz Kontaktbeschränkungen zu erreichen? Die Digitalisierung liefert viele Antworten!

▶ *From us, for you:
Beethoven Symphony No. 9
(www.youtube.com)*

_Aus Verbundenheit mit Europa

Als Zeichen der Solidarität und des Zusammenhalts in Europa haben die Community-Sender in Kassel, Gießen, Fulda und Offenbach am 31. März 2020 zeitgleich um 18 Uhr die Europahymne in TV und Livestream verbreitet. Die Melodie der Europahymne ist der Neunten Symphonie Ludwig van Beethovens entnommen. Die über die Bürgersender verbreitete Version wurde von 18 Musikern des Philharmonischen Orchesters in Rotterdam in einer besonderen #stayathome-Version in den eigenen vier Wänden eingespielt. Kooperationspartner dieser Aktion war der Bundesverband Bürgermedien (bvbm).

_V02 = Titel der Sendung

Von April bis Dezember 2020 haben sich die vier MOK trotz der besonderen Pandemielage mit ihrem TV-Programm sowie allen Angeboten in den Bereichen Community-TV und Medienkompetenz für Kitas, Schulen, Ausbildung und Freizeit analytisch auseinandergesetzt. Ziel ist der kritische, aber wertvolle Blick auf neue mögliche, pädagogische Tätigkeitsfelder sowie die Herausarbeitung der Stärken und Schwächen in Nord-, Mittel-, Ost- und Südhessen samt Rhein-Main.

_Im Gespräch bleiben

Ein wichtiges Tool zur Information über alle Ereignisse rund um die Medienprojektzentren Offener Kanal ist der MOK-Newsletter. Einmal im Quartal stellt er medienpädagogische Projekte, sehenswerte Filmproduktionen, den MOK-Alltag 24/7 oder wichtige Kooperationen und neue Sendungskonzepte anschaulich vor. Während über die Social Media-Plattformen oftmals nur das Wesentliche in knappen Worten dargestellt werden kann, nutzen die MOK im Newsletter alle Potentiale und bleiben auch außerhalb des Newsfeeds sichtbar. Neugierig geworden? Anmeldungen sind direkt unter newsletter-medienprojektzentren@lpr-hessen.de möglich.

▶ *Der Newsletter informiert einmal
im Quartal über die Aktivitäten der
hessischen MOK*

_Alle Jahre wieder

Mit einem digitalen Adventskalender haben die Offenen Kanäle hessenweit auch in 2020 wieder ihre TV-Zuschauer durch die Vorweihnachtszeit begleitet. In bewährter Tradition wurden die Sendetage bis zum 24. Dezember stets um 18 Uhr mit kurzen Filmclips eröffnet. Wie bereits in den Vorjahren waren die Inhalte der digitalen Türrchen eine Überraschung. Die Beiträge wurden von lokalen Film- und Fernsehmachern sowie Nachwuchsjournalisten an den vier MOK-Standorten produziert.

▶ *Lust auf Weihnachtsstimmung?
Dann hier entlang.*

Lokale Kommunikation

Integration

Bildungsarbeit

Vernetzung

medienprojektzentrum offener kanal kassel



Medienprojektzentrum Offener Kanal Kassel

_Das (schwierige) Jahr 2020 im MOK Kassel

Kein Videocamp, keine Sommerferienaktionen, kein „Medien machen Schule“, keine Schulprojekte: In dem von der Pandemie geprägten Berichtsjahr mussten auch im MOK Kassel viele geplante und bereits terminierte medienpädagogische Projekte abgesagt werden. Ganz anders im Bereich Bürgerfernsehen: Neue Kooperationspartner mit neuen TV-Formaten, unzählige Anfragen nach Unterstützung geplanter Streaming-Aktivitäten und daraus resultierende Beiträge für das tägliche MOK-Programm.

Hier vier unterschiedliche Beispiele aus dem trotz Corona-Pandemie sehr abwechslungsreichen Jahr 2020:

_Was wäre, wenn...?

Das Beethovenjahr mit dem MOK Kassel als Projektpartner

Jérôme Bonaparte, in Kassel lebender König von Westphalen, unternahm 1808 den Versuch, den Komponisten Ludwig van Beethoven als Kapellmeister für seinen Hof zu gewinnen. Leider erfolglos. Doch was wäre gewesen, wenn...?

Vor dem Hintergrund dieser Frage und mit Blick auf den 250. Geburtstag Beethovens im Jahr 2020 gründete sich auf Initiative der Musikakademie Louis Spohr die Projektgruppe „Was wäre, wenn...? Beethoven + Kassel“ unter Beteiligung des Medienprojektzentrums Offener Kanal Kassel.

Konnten im Dezember 2019 sowie im Januar und Februar 2020 die geplanten monatlichen Konzerte mit Beethovens Klavierduosonaten vom MOK-Team und Schulpraktikanten noch aufgezeichnet und gesendet werden, brachte die Corona-Pandemie in den folgenden Monaten die Projekte und Aktivitäten zum Erliegen. Darunter auch ein im MOK Kassel geplantes Symposium zur Rolle Beethovens als freier Tonkünstler.

Im November und Dezember hieß es dann wieder „Bühne frei“. In der Stadtbibliothek streamte das MOK-Team ein Konzert unter dem Titel „Chill out mit Ludwig“, im Dezember konnte am 250. Geburtstag des Komponisten ein zweistündiges Konzert mit Studierenden der Musikakademie aufgezeichnet und gesendet werden.

Unzählige Anfragen nach Unterstützung geplanter Streaming-Aktivitäten

▶ *Alle Beethoven-Konzerte in der Mediathek Hessen*

_Informations- und Lernprogramm in Pandemie-Zeiten

Seit dem Ende der Osterferien 2020 sendete das MOK Kassel sechs Wochen lang täglich von 10 bis 14 Uhr ein speziell für Schüler konzipiertes Informations- und Lernprogramm. Lesungen für Kinder und Jugendliche, Erklärfilme, Dokumentationen und von Schülern selbst produzierte Inhalte sorgten für einen bunten Mix. Als Kooperationspartner konnte das MOK Kassel die Museumslandschaft Hessen Kassel, den Mentor-Leserlehrling Verein Nordhessen, den Rotary-Club Baunatal, das Naturkundemuseum Kassel, die Virtuelle Bühne Kassel sowie eine Kasseler Grundschule gewinnen. Die Bundeszentrale für politische Bildung stellte für dieses Projekt fünfzehn je 40-minütige TV-Unterrichtseinheiten zur politischen Bildung zur Verfügung.

_Gedenkveranstaltung und ökumenischer Gottesdienst zu Ehren des ermordeten Politikers Dr. Walter Lübcke

Auf Bitten des Regierungspräsidiums Kassel strahlte das MOK Kassel im TV-Programm sowie als Livestream am 2. Juni um 15 Uhr eine Gedenkveranstaltung mit Vorträgen und Gesprächen unter dem Motto „Haltung zeigen“ aus. Politiker, Wissenschaftler, Journalisten und Vertreter der Kirchen erinnerten an den vor einem Jahr ermordeten Politiker und diskutierten Strategien und Möglichkeiten, um den Rechtsextremismus zu bekämpfen.

In Absprache mit den Angehörigen und der „Initiative nachgefragt“ übertrug das MOK Kassel am Todestag des ehemaligen Regierungspräsidenten einen ökumenischen Gottesdienst mit 80 zugelassenen Besuchern in der Elisabethkirche, wofür sich die Familie Lübcke ausdrücklich bedankte.

▶ *Gedenken an Dr. Walter Lübcke – Ökumenischer Gottesdienst in der Mediathek Hessen*

Ökumenisches Gedenken mit der Familie Lübcke

DIE FERNSEHSCHULE

▶ *„Haltung zeigen“ Gedenkveranstaltung für Dr. Walter Lübcke in der Mediathek Hessen*



48 Stunden Live aus dem Offenen Kanal Kassel – Der Deutsche Präventionstag 2020

Der Deutsche Präventionstag 2020, der u. a. in Kooperation mit der Medienanstalt Hessen stattfand, wurde für das Team des MOK Kassel zur bisher größten Herausforderung in der Geschichte des Offenen Kanals. Zum 1. Mal präsentierte sich diese jährliche Großveranstaltung, die eigentlich im April in der Kasseler Stadthalle stattfinden sollte, ausschließlich online. Ort des Geschehens war dabei das TV-Studio des Offenen Kanals.

Dabei hatten die Produktionsteams des MOK Kassel und des DPT neben zahlreichen Live-Ereignissen im Studio wie Podiumsrunden, Vorträgen, musikalischen Einlagen und Darbietungen rund 80 Spielfilme konvertiert, strukturiert und in den 2-tägigen Programmlauf integriert. Das Team des MOK Kassel wurde während dieses Live-Events auch von Mitarbeitern der MOK Fulda und Gießen unterstützt.

Lob für das MOK-Team kam u.a. auch vom Oberbürgermeister der Stadt Kassel sowie der hessischen Justizministerin. „Wenn gleich wir gerne alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im historischen Kongress-Palais persönlich begrüßt hätten, ist es großartig, dank der tollen Zusammenarbeit von DPT und MOK Kassel den ersten digitalen Deutschen Präventionstag durchgeführt zu haben“, resümiert Christian Geselle, Oberbürgermeister der Stadt Kassel, im städtischen Pressedienst.

► Eine erfrischende Zusammenfassung des 48-stündigen Dauerprogramms in der Mediathek Hessen

Medienprojektzentrum Offener Kanal Rhein-Main

Themenspezifische Fortbildungen und Videoprojekte für Multiplikatoren in Kita, Schule und Hochschule sowie TV-Produzenten aus dem ganzen Rhein-Main-Gebiet, von Jung bis Alt, mit Wurzeln in Deutschland oder dem Ausland, zeichnen das Medienprojektzentrum Offener Kanal (MOK) Rhein-Main am Standort Offenbach aus. Ausgelöst durch die Coronakrise hat das MOK sehr schnell alle pädagogischen Angebote auf die Online-Durchführung umgestellt. Insbesondere die Studienseminare in der Region konnten so weiterhin mit ihren angehenden Lehrkräften die Fortbildungen des MOK wahrnehmen und beispielsweise Erklär- oder Trickfilme zuhause in den eigenen vier Wänden produzieren. Neben vielen Einschränkungen und zurückgestellten Projekten konnten am Standort Offenbach trotz Krise viele Chancen genutzt werden und bestehende Kooperationen gefestigt und neue ausgebaut werden.

Drei Highlights im Kurzportrait:

Eine Stimme für die lokale Musikszene

„Eben noch in den Startlöchern kurz vor dem Durchbruch mit neuem Album, frischen Videos und gebuchten Konzerten und dann wird plötzlich alles gegen die Wand gefahren. Wie ist das für Euch? Was hat das für Euch bedeutet?“, fragt Moderator Sepp’l Niemeyer im Frühsommer 2020 die Offenbacher Metal-Band Corbian auf dem MOK-Balkon. Mit „Standort! – Das grenzüberschreitende Musikmagazin“ geht an jenem Nachmittag im MOK Rhein-Main ein neues TV-Format auf Sendung und das spricht sich nicht nur in der Szene schnell herum. Auch in der Mediathek Hessen wird der Erfolg messbar. Knapp 2.000 Zuschauer sehen sich das Magazin im Durchschnitt online an.

Wie sieht Musik in Zeiten von Corona aus? Was macht die Pandemie mit Künstlern aus dem Rhein-Main-Gebiet? „Standort!“ fragt nach. In Folge 1 hat Moderator und Produzent Sepp’l Niemeyer neben der Band Corbian auch Suse Michel von The Slags, den Booker Yannic Bill von der Kulturhalle Schanz in Mühlheim sowie den Musiker Ruben Wielsch im Gespräch.

Wie sieht Musik in Zeiten von Corona aus? Was macht die Pandemie mit Künstlern aus dem Rhein-Main-Gebiet? „Standort!“ fragt nach.



Freude über die gelungene Kooperation bei den Teams des MOK Kassel und der Geschäftsführung des DPT beim abschließenden Gruppenfoto im Studio des MOK Kassel.



Die damalige MOK-Praktikantin Layan erstellt das unverwechselbare Intro zum Magazin, gibt dem neuem Format damit ein Gesicht und legt den Grundstein für die Wiedererkennung und viele weitere Ausgaben des Magazins. Layan hatte die erste Produktion von „Standort“ aktiv unterstützt, war Kamerafrau und übernahm die Postproduktion. Im MOK absolvierte sie im Rahmen ihres Auslandssemesters ein Pflichtpraktikum. Mittlerweile lebt Layan wieder in Amman/Jordanien.

▶ *Wie geht es der lokalen Musikszene? Antworten gibt es hier: „Standort!“ in der Mediathek Hessen.*

„Standort!“ ist eine Kooperation von VirusMusik und MOK. Die Frankfurter Musiker-Initiative unterstützt aktiv die lokale Musikszene in Rhein-Main. VirusMusik hilft unter anderem bei der Suche nach Proberäumen und bietet mit regelmäßigen Musikveranstaltungen jungen Bands und Künstlern die Möglichkeit, sich live vor Publikum zu präsentieren. Die enge Zusammenarbeit von MOK und VirusMusik kommt nicht überraschend. Vor der Pandemie hat das MOK-Team regelmäßig die von VirusMusik organisierten Live-Auftritte von hessischen Künstlern auf dem Frankfurter Museumsuferfest aufgezeichnet.

Willkommen zu LUCAS #43: Questions&Answers

Das MOK Rhein-Main hat das Team von LUCAS - Internationales Festival für junge Filmfans bei der Produktion von Videogesprächen mit internationalen Filmschaffenden im September 2020 unterstützt. So stellte das MOK neben seiner technischen Infrastruktur auch die pädagogische Betreuung für das Festival-Team sicher. Die im TV-Studio produzierten Interviews waren Teil des Rahmenprogramms des Filmfestivals und wurden unter dem Titel „LUCAS Q&A“ regelmäßig über den Offenen Kanal (OK) Rhein-Main in TV und Internet verbreitet. Auch in 2021 sollen die Filmgespräche im MOK-Studio vorproduziert werden. Das neue Format wurde von den Zuschauern und Verantwortlichen sehr gut bewertet.

Das MOK Rhein-Main ist bereits seit 2007 Partner bei der pädagogischen Arbeit im Rahmen von LUCAS. Die Veranstaltung gilt als das älteste an das junge Publikum gerichtete Filmfestival Deutschlands und wird seit 1974 vom DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum e.V. in Frankfurt veranstaltet. Aufgrund der Coronapandemie fand das Festival in 2020 sowohl online als auch als Präsenzveranstaltung im Frankfurter Filmmuseum statt.

Die Kultur in der Krise?

Im Rahmen des Fortbildungsprogramms „Buch- und Medienpraxis (BuMP)“ haben 20 Studierende der Goethe-Universität Frankfurt ein eigenes Kulturmagazin produziert. Angeleitet, pädagogisch betreut und ein Semester lang unterstützt wurden die TV-Macher dabei vom MOK Rhein-Main. Es entstanden Beiträge zu den unterschiedlichsten Themen. So zum Beispiel über Humor in der Krise, über das Frankfurter Implantieren-Festival, Ausstellungen im ZKM (Zentrum für Kunst und Medien) in Karlsruhe, über Gebärdensprache im Kulturbetrieb sowie das Trick Art Hero 3D Museum in Frankfurt. Die Sendung ist für Gehörlose barrierefrei mit Gebärdensübersetzung und Untertiteln. Eine besondere Herausforderung bei der Realisierung der Magazinsendung in Zeiten von Corona waren die eingeschränkten Produktionsbedingungen im Lockdown und die Auswirkungen der Pandemie auf das öffentliche Leben. Das Fortbildungsprogramm „Buch- und



▶ *Vom Geschäftsbericht direkt zur Frage- und Antwort-Runde im Offenbacher TV-Studio*

▶ *Einmal hinter die Kulissen des Trick Art Hero 3D Museums in Frankfurt blicken?*

Medienpraxis“ richtet sich an Hochschulabsolventen und bietet eine Berufsorientierung unter anderem in den Bereichen Hörfunk-, Zeitungs- und Fernsehredaktion, Verlagswesen, Kulturmanagement, Buchhandel oder Onlinepublishing. Das Programm umfasst zwei Semester mit jeweils sechs Kursen. Mit dem Seminar „Drehbuch bis Schnitt - Praxis: Fernsehen“ hat das MOK Rhein-Main den Lehrauftrag in Theorie und Praxis filmischer Gestaltungsmittel übernommen. Einmal hinter die Kulissen des Trick Art Hero 3D Museums in Frankfurt blicken?



Medienprojektzentrum Offener Kanal Fulda

Videostreaming war 2020 nicht nur das große Thema für alle, die im Homeoffice arbeiteten, auch die Bürgermedien in Deutschland entdeckten damit ganz neue Möglichkeiten für die Verbreitung und Verbesserung ihres Programms. Für das MOK Fulda möchten wir das an zwei Beispielen veranschaulichen.

_Gottesdienst digital

Die Corona-Pandemie führte in allen Bereichen der Gesellschaft zu starken Einschränkungen, aber auch zu dem Mut, neue Wege zu gehen und Veränderungen positiv zu gestalten. So reagierten auch die Kirchen auf die Tatsache, dass die Menschen nicht mehr in die Kirche durften, kreativ, und brachten die Kirche zu den Menschen nach Hause. Das MOK Fulda unterstützte das Bistum Fulda und übertrug die Gottesdienste aus der Michaelskirche. Das Bistum Fulda organisierte ein Team aus eigenen Mitarbeitern und externen Technikern, das MOK Fulda gaben Kameras, Bildmischer und weitere personelle Unterstützung dazu. Der technische Ablauf sah vor, dass die Gottesdienste zunächst live über den YouTube-Account des Bistums gestreamt und dann, teils live, teils zeitversetzt, über den Offenen Kanal auch im Kabelnetz verbreitet werden sollten. Dies innerhalb kürzester Zeit auf die Beine zu stellen war eine große Leistung, die aber aufgrund der guten Kooperation hervorragend gelang.

Diesem Beispiel folgend wurden in der folgenden Zeit auf Wunsch des Pfarrers der Stadtpfarrkirche seine Gottesdienste über den Offenen Kanal verbreitet. Der Pfarrer selbst streamte die Gottesdienste mit Hilfe einer einzelnen Webcam bereits live über YouTube und freute sich über die zusätzlichen Verbreitungswege.


Zuletzt erhielt das MOK Fulda eine Anfrage zur Übertragung der Gottesdienste der St. Bartholomäus in Dietershausen in der Rhön. Auch diese Gottesdienste wurden von einem Stammproduzenten des MOK Fulda bereits über YouTube gestreamt und konnten über das Programm des MOK Fulda eine noch größere Reichweite erzielen.

Ein interaktives, für die Teilnehmer der Sendung und die Zuschauer motivierendes Gemeinschaftserlebnis

Livesendungen – Interaktion mit den Zuschauern

Diese Euphorie für Videostreaming wurde zeitweise durch die begrenzten Kapazitäten des Internets in der Region gedämpft. Aber mit der Möglichkeit, von überall in der Region aus live zu übertragen, ist natürlich ein alter Traum von Bürgermedienmachern wahr geworden. Denn Livesendungen bieten eine wichtige Möglichkeit, die Vorproduktionen nicht bieten: Interaktion mit den Zuschauern. Was zu analogen Zeiten die Call-In-Sendung war kann jetzt viel niederschwelliger durch die Kombination mit einem Stream über eine Internetplattform erreicht werden.

Ein gutes Beispiel dafür ist eine Informationssendung zur Ausländerbeiratswahl 2021, die im November 2020 im Offenen Kanal Fulda lief. Zu diesem Zeitpunkt dachten die Verantwortlichen bei der Stadt Fulda darüber nach, den Ausländerbeirat wegen mangelnden Interesses abzuschaffen, eine Wahlbeteiligung von teilweise unter 5 % bei den vorherigen Wahlen sprach für andere Lösungen. Die Produzenten der Informationssendung wollten dies verhindern. Dazu hatten sie im Vorfeld bei allen Vereinen und Initiativen, die sich in Fulda mit Integrationsarbeit befassten, Werbung für die Sendung gemacht und sie hatten sie motiviert, sich daran zu beteiligen: Die Sendung wurde live über YouTube gestreamt, die Zuschauer konnten auf der YouTube-Seite ihre Fragen und Wünsche hinterlassen und diese wurden von der Moderatorin der Sendung aufgegriffen und von den Diskussionsteilnehmern beantwortet. Es entstand ein interaktives, für die Teilnehmer der Sendung und die Zuschauer motivierendes Gemeinschaftserlebnis und natürlich konnte der Beitrag noch bis zur Wahl und darüber hinaus von denjenigen, die erst später davon erfuhren, über das Netz abgerufen werden. Im Fernsehprogramm des Offenen Kanals lief er erst einige Tage später zu den normalen Sendezeiten und ist seitdem auch in der Mediathek Hessen abrufbar, dort schlägt er YouTube inzwischen mit 1000 zu 400 Zugriffen. Die Wahlbeteiligung bei der Ausländerbeiratswahl 2021 in Fulda stieg auf über 12 Prozent.

 *Ausländerbeiratswahl 2021: Die Infoveranstaltung in der Mediathek Hessen*

Medienprojektzentrum Offener Kanal Gießen

Sonderaktionen des MOK Gießen zu Covid-19 während der ersten Welle

Um den Herausforderungen, die die Pandemie mit sich bringt, gerecht werden zu können, wurden (auch) im MOK Gießen frühzeitig neue Wege beschritten und Maßnahmen ergriffen, die eine sinnvolle Weiterarbeit trotz deutlicher Restriktionen ermöglichten. Beispielhaft soll dies an einer Sondersende-Aktion gezeigt werden, die zur Hoch-Zeit der ersten Welle im MOK Gießen stattgefunden hat.

An einem Montag, Mitte Mai 2020, sendete der Offene Kanal Gießen eine Sondersendung zur Corona-Krise. Eingeleitet wurde der Abend mit einer Stellungnahme von Landrätin Anita Schneider. Unter dem Stichwort „neue Normalität“ gab sie Hinweise und Empfehlungen zur aktuellen Situation rund um Covid-19 im Landkreis Gießen. Die Ansprache der Landrätin sollte aus Aktualitätsgründen ursprünglich live eingespielt werden. Aus Sicherheitsgründen wurde jedoch entschieden, am späten Nachmittag eine Aufzeichnung im Rathaus zu machen und diese dann kontaktlos an den Offenen Kanal Gießen weiter zu reichen. Im weiteren Verlauf des Abends waren dann Videobeiträge zu sehen, die Bürger zu dem Thema „Corona“ in den vergangenen Wochen für das Bürgerfernsehen produziert hatten. Die Bandbreite reicht dabei von Bildern einer gespenstisch leeren Gießener Innenstadt über Gesundheitstipps bis hin zur Analyse von Verschwörungstheorien. Viele der Videos waren bei einer besonderen Aktion des MOK Gießen entstanden, bei der die

Bürger des Landkreises aufgerufen waren, im Offenen Kanal Gießen mitzuteilen, was sie gerade bezüglich der Corona-Pandemie bewegt. Inhaltlich gab es dabei keine Vorgaben. Somit war Nachdenkliches ebenso dabei, wie Heiteres oder Unterhaltsames. Um möglichst vielen die Teilnahme zu ermöglichen und die Kontakte dabei so gering wie möglich zu halten, konnten die Beiträge unbürokratisch online an den Offenen Kanal Gießen gesendet werden. Ein weiteres Highlight der Sondersendung waren die Videoclips, die Lehrkräfte der Gießener Ostschule ursprünglich für ihre Schulhomepage produziert hatten, um mit ihren Schülern in Kontakt zu bleiben. Bei diesen Clips ging es nicht nur um Corona, sondern z. B. auch um Tipps zur sinnvollen Freizeitgestaltung in diesen schwierigen Zeiten. Die Themenspanne der Beiträge reichte von Rätseln, über Koch-Tutorials, Tipps für Fahrradtouren bis hin zu Anleitungen, wie man Videos mit dem Handy erstellt.

Neues Magazin im OK Gießen: „Maneköpp“ greift heiße Eisen an

Maneköpp ist ein Projekt von Freiwilligen im sozialen Jahr und Praktikanten des Medienprojektzentrums Offener Kanal Gießen. Der Name „Maneköpp“ leitet sich von dem alten Gießener Dialekt, dem „Manisch“ ab. Ziel der Initiative sind regelmäßige Reportagen aus der Region Gießen und Umgebung. Das Magazin hat den Anspruch, Themen zu beleuchten, die aktuell wichtig sind, aber in der Öffentlichkeit nicht genügend, bzw. zu einseitig diskutiert werden. In der ersten Folge widmete sich das Team dem geplanten Ausbau der Autobahn 49 zwischen Gießen und Fulda. Vor Ort, in dem zu rodenden Dannenröder Forst, sprachen sie mit Waldbe-

📺 „Maneköpp Lokalreport“: Der umstrittene Ausbau der A 49 in der Mediathek Hessen

setzern und stellten – auch durchaus kritische – Fragen: Ist die Autobahn nicht vielleicht doch gut für den Umweltschutz? Wie sehen Alternativen zur Autobahn aus? Wie passen gewalttätige Aktionen ins Konzept der Naturschützer? Wie denken Anwohner und Betroffene über die aktuelle Diskussion?

Auch das zweite Thema hatte mit Natur zu tun. Diesmal standen Tiere im Fokus: Die jungen Videojournalisten nahmen sich der Ratentplage in Gießen an und befragten Betroffene und Verantwortliche zu der seit längerem bestehenden, schwierigen Situation in der Gießener Innenstadt.

Zum Jahreswechsel war das Team an den Arbeiten zu einer Reportage über das geplante Impfzentrum in Gießen/Heuchelheim.

Die erste Folge des Maneköpp-Lokalreports war im November 2020 im Offenen Kanal zu sehen. Zudem gibt es den eigenen YouTube Account „Maneköpp“, auf dem alle Magazinbeiträge veröffentlicht werden. Natürlich stehen die Beiträge on demand auch auf der Mediathek Hessen bereit.



Das „Maneköpp“-Team:
Freiwillige im sozialen Jahr und
Praktikanten des MOK Gießen

Nichtkommerzieller Lokaler Hörfunk in Hessen Eine Chance zu Innovation in Zeiten geringer persönlicher Kommunikation

Trotz eingeschränkter Möglichkeiten haben es die Nichtkommerziellen Lokalradios in Hessen geschafft, ihre publizistischen Angebote auf dem etabliert hohen Niveau zu halten. Sie haben es damit geschafft, den Bürgern der jeweiligen Region eine Möglichkeit zu geben, sich mitzuteilen und in schwierigen Zeiten den Prozess der gesellschaftlichen und politischen Meinungs- und Willensbildung aufrecht zu erhalten.

Dies erforderte gerade in der ersten Jahreshälfte 2020 nicht nur erhöhten logistischen Aufwand, sondern ebenso gestiegenes ehrenamtliches Engagement. Mit innovativen und nutzerfreundlichen Angeboten wurde die Plattform „Lokalradio“ als publizistische Ergänzung aufrecht erhalten und mit neuen technischen, strukturellen und organisatorischen Möglichkeiten für die Zukunft aufgestellt.

Plattform „Lokalradio“ mit neuen technischen, strukturellen und organisatorischen Möglichkeiten für die Zukunft aufgestellt

📺 Nichtkommerzielle Lokalradios in Hessen



Bildungszentrum Bürgermedien

Bildungszentrum Bürgermedien

Verschiedene neue Formate wurden in Zeiten der Corona-Pandemie durch das Bildungszentrum Bürgermedien (BZBM) entwickelt und auch neue Formen der Kommunikation haben sich mittlerweile etabliert. In den vergangenen Jahren lebte Fort- und Weiterbildung von der Interaktion und dem gemeinsamen sozialen Lernen an einem der knapp 40 Bürgermedienstandorte in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. In 2020 fanden die Besuche virtuell statt und es konnten rund zwei Drittel aller Standorte in den Mitgliedsländern erreicht und die Kommunikation dadurch aufrecht gehalten und auch intensiviert werden. Damit die zuständigen Ausbildungsbeauftragten und Referenten für Onlineseminare optimal vorbereitet werden, hat das BZBM 2020 Spezialseminare angeboten, darunter weiterführendes Wissen für die erfolgreiche Konzeption und Durchführung von Web-Angeboten. Die Teilnehmer erfahren dabei, welche technischen, inhaltlichen und didaktischen Anforderungen erfüllt werden müssen und worauf es bei Ablaufplanung, Content-Erstellung und Online-Tutorial ankommt.

Bundesverband Bürgermedien – Hessische Offene Kanäle bei allen bundesweiten Aktionen dabei

Bundesverband Bürgermedien

Auch im Jahr 2020 organisierte der Bundesverband Bürgermedien mehrere Thementage im Rahmen des bundesweit vereinbarten Programmaustausches. Hervorzuheben ist hier eine Kooperation mit dem Bundesverband Popmusik. Nach monatelangen Vorbereitungen und Online-Konferenzen steuerten die Offenen Kanäle zwischen Flensburg, Magdeburg, Bielefeld und der Südwestpfalz rund 50 lokal produzierte Musiksendungen bei.

So bekamen dann auch die Zuschauer der vier hessischen MOK im November 2020 zwei Wochen lang jede Menge Popmusik zu hören und zu sehen.

Die vom Bundesverband Bürgermedien initiierten und von der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) unterstützten Themenwochen knüpften an mehrere Fachtagungen und Begegnungen mit Vertretern beider Seiten an.

„

„Das Zusammenspiel von (lokaler) Musik und lokalen Medien ist eine für beide Seiten – bisher nur unzureichend genutzte – fruchtbare Möglichkeit, die es für die Kooperationspartner aus Popmusik und Bürgermedien auszubauen gilt“, fasst der Kasseler BVBM-Vorsitzende Armin Ruda die Gespräche zusammen. „Und gerade in den letzten Krisenmonaten waren die Offenen Kanäle mit ihren Aufnahmestudios und Verbreitungsmöglichkeiten eine willkommene Anlaufstelle für die lokalen Künstler*innen“.

“

Neben Musikmagazinen, Talkrunden und Reportagen standen den beteiligten Sendern vor allem Konzertmitschnitte, Musikvideos und Interviews zur Verfügung. Dabei galt es auch, quer durch die Republik lokale Musikgrößen aus anderen Regionen und Bundesländern zu entdecken und dem eigenen Zuschauerkreis zu präsentieren.

Das MOK Kassel steuerte u. a. ein Konzert mit dem Kasseler Liedermacher Lothar Jahn und dem bekannten Ostrockmusiker Robert Weinkauff bei.



Veranstaltungen

[_lpr-forum-medienzukunft](#)

Digitale Nachhaltigkeit. Über Gesellschaftsverträglichkeit und Plattform-Ökonomie

Wie die Digitalisierung unsere gesamte Kommunikation verändert, war Thema der elften Ausgabe des lpr-forum-medienzukunft in der Evangelischen Akademie in Frankfurt. Am 12. März 2020 diskutierten mehr als 200 Experten aus Politik, Journalismus und Wissenschaft unter dem Titel „Digitale Nachhaltigkeit“ die Gesellschaftsverträglichkeit der sogenannten Plattform-Ökonomie. Dabei standen Verantwortung, souveräne Mediennutzung sowie ethische Nachhaltigkeit der digitalen Transformation ganz oben auf der Agenda. Zu den vortragenden Gästen zählte u. a. Kristina Sinemus, Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, wie auch Medienexperten aus ganz Europa. Als Ergebnis der Vorträge und Debatten kann festgehalten werden, dass in der digitalen Medienwelt eine nachhaltige Kommunikationskultur und gemeinwohlorientierte Netzwerk-Strukturen bisher fehlen.

[_MediaSurfer – Preisverleihung erstmalig online](#)

Mit der Verleihung des MediaSurfers werden jährlich (seit dem Jahr 2003) besonders hervorzuhebende medienpädagogische Projekte gewürdigt und insbesondere die Entwicklung und Durchführung weiterer medienpädagogischer Projekte angeregt. Unter diesem Aspekt ist die Verleihung des Preises auch als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings für die Medienkompetenzaktivitäten der Medienanstalt Hessen zu verstehen. Jährlich im Herbst wird der MediaSurfer von der Medienanstalt Hessen für Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren ausgeschrieben.

Über 2.500 Kinder und Jugendliche aus ganz Hessen hatten sich mit ihren Medienprojekten für den MediaSurfer 2019 beworben. Aus der großen Zahl der Einreichungen wählte die MediaSurfer-Jury insgesamt 12 Projekte aus. Die Gewinnergruppen erhielten Preisgelder in Höhe von 16.000 Euro für die weitere medienpädagogische Arbeit. Diesmal allerdings nicht bei einer Preisverleihung im Schauspielhaus Kassel.

[lpr-forum-medienzukunft 2020](#)



Die bekannte Radiomoderatorin Julia Nestle (HIT RADIO FFH) moderierte die digitale Preisverleihung.

Der MediaSurfer 2019 wurde am 28. April 2020 in Form einer digitalen Preisverleihung vergeben. 12 Projekte aus allen Teilen Hessens konnten die Jury überzeugen und wurden im Livestream aus dem Offenen Kanal Kassel mit dem MediaSurfer 2019 ausgezeichnet. Bereits zum 17. Mal wurde der MedienKompetenzPreis Hessen für die besten medienpädagogischen Projekte verliehen. Die digitale Preisverleihung kann in der Mediathek Hessen in voller Länge angeschaut werden.

[_MePoDi – Medienbildung politisch und digital](#)

MePoDi – Medienbildung politisch und digital ist eine Kooperation der Medienanstalt Hessen mit der Clearingstelle Medienkompetenz der Deutschen Bischofskonferenz, dem Bonifatiushaus Fulda und der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (AKSB). Hierbei werden aktuelle Themen rund um Gesellschaft und Medien in den Blick genommen.

Bei der ersten Online-Veranstaltung der Reihe MePoDi – Medienbildung politisch und digital wurden die aktuelle Entwicklung rund um Corona und Verschwörungstheorien zum Thema gemacht. Mit der Veranstaltung „Corona: Ein gefundenes Fressen für Extremisten?“ wurden die Zusammenhänge zwischen Verschwörungserzählungen rund um Corona und extremistischen Gruppierungen enttarnt und bewertet. Gleichzeitig wurden verschiedene Handlungsoptionen

[Die Online-Preisverleihung des MedienKompetenzPreis Hessen 2019 in der Mediathek Hessen](#)

[Medienbildung politisch und digital: www.mepodi.de](#)

aufgezeigt und die Frage beantwortet: Was können politische Bildung und Medienbildung in der derzeitigen Situation dagegen machen? Insgesamt haben rund 150 Teilnehmende aus dem gesamten Bundesgebiet am 4. Juni 2020 an einem Webinar aus der Reihe „Medienbildung – politisch und digital“ teilgenommen.



Mit dem zweiten Online-Format „Computerspiele unterm Weihnachtsbaum“ im November 2020 wurden Computerspielen in den Fokus der medienpädagogischen Diskussion gestellt. Können Computerspiele pädagogisch sinnvoll oder sogar wertvoll sein? Oder gilt das nur für sogenannte Serious Games, die einen mehr oder minder offensichtlichen Lerninhalt transportieren? Und sind die dann nicht wie „Brokkoli mit Schokolade“? Um diese und andere Fragen ging es im Online-Seminar „Computerspiele unterm Weihnachtsbaum“, das rechtzeitig zum Weihnachtseinkauf pädagogische Tipps für Eltern, Lehrkräfte und Medienpädagogen vermittelte.

Weiterhin haben die Kooperationspartner im Jahr 2020 gemeinsam die Publikation „Die Attraktion des Extremen. Radikalisierungsprävention im Netz“ veröffentlicht. Basierend auf der erfolgreichen Tagung im Jahr 2019 werden in dem Werk die Verbreitung von extremistischer Propaganda durch die sozialen Medien beleuchtet und Maßnahmen zur Prävention im Bereich der politischen Bildung und der Medienbildung vorgestellt. Im ersten von vier Kapiteln des Fachbuches wird zunächst der Hintergrund von Radikalisierung und Prävention dargestellt. Fake News, Hate Speech, religionssensible politische Bildung, aber auch medienpädagogische Interventionsmöglichkeiten werden hier betrachtet. Daraufhin gehen die Autoren im zweiten Abschnitt der Publikation auf die Bildungsarbeit sowie den Extremismus im Netz ein. In diesem Abschnitt werden unterschiedliche Extreme dargestellt, wie Rechtsextremismus, Islamismus oder auch Spielgemeinschaften als Orte der politischen Orientierung. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit den Erfahrungsberichten aus der Bildungspraxis. Methodische Möglichkeiten wie das Rollenspiel „X-Games“, „MEET“, „Comic Life“ oder auch die App „Diskutier mit mir“ dienen hier als Einblick in die pädagogische Praxisarbeit. Schlussfolgerungen für die Bildungsarbeit runden das Buch ab.

📖 „Die Attraktion des Extremen – Radikalisierungsprävention im Netz“

Deutscher Präventionstag mit Hessen gegen Hetze

Ein Zeichen gegen Extremismus setzt die Medienanstalt Hessen gemeinsam mit dem Bündnis aus Vereinen, Institutionen und Justiz „Hessen gegen Hetze“. Ziel ist es, Hasskommentare und extremistische Internetinhalte möglichst schnell zu erfassen, den Betroffenen eine unmittelbare und unkomplizierte Unterstützung zu gewährleisten sowie eine effiziente Strafverfolgung durch eine verbesserte Sicherung beweisrelevanter Daten in Gang zu setzen.

Auch der Deutsche Präventionstag 2020 stand im Zeichen der digitalen Prävention. Im Jahr 2020 wurde der Deutsche Präventionstag zum Thema Smart Prevention gemeinsam mit der Medienanstalt Hessen umgesetzt. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde der Kongress online veranstaltet. Für die technische Realisierung aller Veranstaltungen war das Medienprojektzentrum Offener Kanal Kassel der Medienanstalt Hessen verantwortlich, in dessen Räumen der gesamte Kongress auch stattfand. Die Eröffnung der Digitalkonferenz erfolgte durch DPT-Geschäftsführer Erich Marks gemeinsam mit Gastgeber Direktor Becker. Inhaltlich bot die Medienanstalt Hessen ein online-Seminar zum Thema „Der Rest ist Erziehung. Prävention, Jugendschutz oder/und Medienbildung“ mit dem Referenten Prof. Andreas Büsch, Clearingstelle Medienkompetenz der Katholischen Kirche sowie eine Gesprächsrunde zum Thema „Hass und Hetze im Netz“ an. An der Diskussionsrunde waren neben Direktor Becker, die hessische Justizministerin Eva Kühne-Hörmann, Medienpädagogin Katharina Meyer sowie Dr. Helmut Fünfsinn vom Landespräventionsrat Hessen beteiligt.

▶ *Prävinar „Der Rest ist Erziehung. Prävention, Jugendschutz oder/und Medienbildung“*

▶ *Gesprächsrunde zum Thema „Hass und Hetze im Netz“*



Die Siegelträger präsentierten sich mit einer Videobotschaft

RadioNetzwerkTag mit Radiosiegelverleihung

Der Schlüssel zu Qualitätsjournalismus ist eine gute Ausbildung. Die Medienanstalt Hessen engagiert sich daher seit vielen Jahren für die Qualifizierung von Nachwuchsjournalisten. Zusammen mit weiteren Partnern vergibt die Medienanstalt Hessen das Radiosiegel, das Radiostationen prämiert, die Volontären durch gute Ausbildung einen gelungenen Einstieg in das Berufsleben bieten. 28 Radiostationen aus ganz Deutschland erhielten in diesem Jahr die Auszeichnung. Die Siegelvergabe wurde in den – erstmalig online durchgeführten – RadioNetzwerkTag eingebunden.

Digitale Verbreitungswege für Audioprodukte, Social Media sowie der veränderte Arbeitsalltag in Zeiten von Corona waren nur einige der Themen, die am 3. Dezember 2020 auf dem Programm des RadioNetzwerkTages standen. Über 170 Radiojournalist*innen aus allen Teilen Deutschlands nahmen am vierten RadioNetzwerkTag teil, der wieder von der Grimme-Akademie, der Medienanstalt Hessen, der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg, der Medienanstalt Rheinland-Pfalz und der Evangelischen Hörfunkschule Frankfurt gemeinsam ausgerichtet wurde. In zwei Vortragsrunden und fünf Workshops konnten Medienschaffende, Auszubildende und der Radionachwuchs mit erfahrenen Radiomachern ins Gespräch kommen. Gemeinsam wurde die wachsende Beliebtheit des Radios während der Pandemie besprochen und Strategien diskutiert, das älteste Nebenbei-Medium der Welt für die Zukunft fit zu machen.

Kreativer Sonnengruß „Wie sich Journalismus neu erfindet“

Perspektiven von Qualitätsmedien im digitalen Wandel wurden beim „Kreativen Sonnengruß“ am 30. Oktober 2020 diskutiert. Die Veranstaltungsreihe, initiiert von der Medienanstalt Hessen gemeinsam mit dem Hessischen Wirtschaftsministerium, zeigt Best Practice-Beispiele, aus denen alle Medienschaffenden Nutzen ziehen können. Rund 70 Medienexperten, Journalisten sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft diskutierten, wie relevant traditionelle Werte als auch die Umsetzung neuer Formate für die Zukunft des Qualitätsjournalismus sind. Wachsende Umsätze durch digitale Angebote und steigende Online-Abo-Zahlen ließen die Vortragenden

Veranstaltungsreihe zeigt Best Practice-Beispiele

Branchenvertreter optimistisch in die Zukunft blicken. Die Gastgeber unterstrichen, wie wichtig seriöse Inhalte in Zeiten von Fake News sind und welche Bedeutung unabhängige Pressemedien als vierte Gewalt haben. Zur erstmalig online durchgeführten Veranstaltung hatten das Hessische Wirtschaftsministerium und die Medienanstalt Hessen in Kooperation mit dem Frankfurter PresseClub und der HA Hessen Agentur geladen.

MedienMittwoch

Der MedienMittwoch ist eine Veranstaltungsreihe der m² MedienMittwoch Stiftung in Kooperation mit der Medienanstalt Hessen. Die Veranstaltungen bieten eine Networking-Plattform für den Informations- und Gedankenaustausch über relevante Medienthemen. Im Februar 2020 wurde der erste MedienMittwoch des Jahres zum Thema „Konstruktiver Journalismus“ mit der Medienpsychologin Maren Urner als Referentin in der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW) in Frankfurt durchgeführt. Der darauf folgende 170. MedienMittwoch lud zum virtuellen Austausch über das Thema „Verschwörungstheorien haben Konjunktur. Warum? Und wer hat eigentlich was davon?“ am 3. Juni 2020 ein. Die Online-Konferenz erörterte warum Verschwörungstheorien jetzt Konjunktur haben, wem diese nutzen und wie man als Verantwortlicher für die Öffentlichkeitsarbeit eines Unternehmens, als Redakteur, Journalist oder Social Media Admin mit Verschwörungstheorien umgeht. Der 171. MedienMittwoch hat am 30. September 2020 „hybrid“ stattgefunden. D. h. eine kleine Anzahl von Gästen war vor Ort im Senckenberg Biodiversität und Klima Forschungszentrum und parallel gab es einen Livestream der Veranstaltung. Zu dem Thema „Kommunikation ist alles – auch in der Tier- und Pflanzenwelt“ referierte Madlen Ziege - Verhaltensbiologin, Science Slammerin und Autorin des Buches „Kein Schweigen im Walde“. Die Veranstaltungen werden aufgezeichnet und sind unter <https://www.medienmittwoch.de/> abrufbar.

www.kreativer-sonnengruess.de

Networking-Plattform für den Informations- und Gedankenaustausch über relevante Medienthemen

www.medienmittwoch.de



Landesmedienanstalten

Gut vernetzt Bundesweite Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten

In Deutschland gibt es 14 Landesmedienanstalten. Diese arbeiten im Auftrag der Länder bei zentralen Aufgaben und Projekten unter der Dachmarke die medienanstalten zusammen. Dies gewährleistet, dass die bundesweiten privaten Radio- und Fernsehsender einheitlich reguliert werden und die Medienanstalten in der europäischen Medienpolitik mit einer Stimme sprechen.

Die Zusammenarbeit erfolgt in 4 zentralen Kommissionen: der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK), der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).

Die ZAK beschäftigt sich mit ihren Kernfragen der Zulassung und Kontrolle für bundesweite private Rundfunkveranstalter, der Aufsicht über Onlinemedien, der Regulierung von Plattformen sowie der Entwicklung des digitalen Rundfunks.

Die GVK trifft die Auswahlentscheidung bei der Belegung von Plattformen und für die Zuweisung von drahtlosen Übertragungskapazitäten an private Anbieter. Außerdem berät die GVK über Angelegenheiten, die in der (Medien-)Gesellschaft, der Medienpolitik und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung sind. Das sind vor allem Fragen der Programmentwicklung und medienethische Standpunkte, wie beispielsweise zur Qualität privater Rundfunkinhalte mit Blick auf die Normen und Werte unserer Gesellschaft.

[die medienanstalten:
Organigramm](#)

Die KEK hat den Auftrag, die Einhaltung der Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im bundesweiten privaten Fernsehen zu prüfen. Zur bundeseinheitlichen Konzentrationskontrolle ist die KEK als Beschlussorgan und Vermittlungsinstanz für alle Landesmedienanstalten tätig.

Die KJM ist die zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und den Telemedien. Ihre Aufgabe ist es, für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu sorgen, die im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) verankert sind.

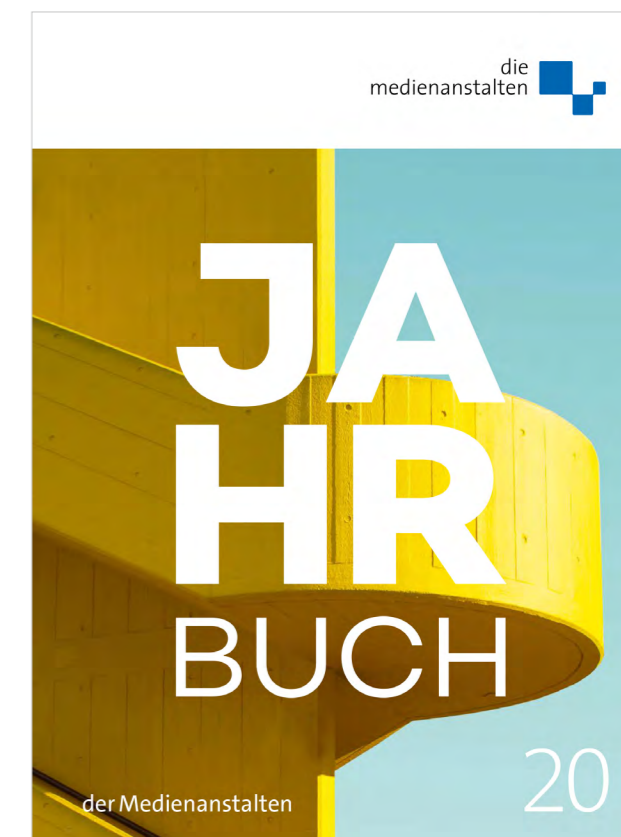
Die Landesmedienanstalten haben im Wege der Selbstorganisation die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) eingerichtet. Sie besteht aus den Direktorinnen und Direktoren der 14 Landesmedienanstalten. In dieser Konferenz werden alle länderübergreifenden Finanzierungsfragen und grundsätzliche medienpolitische Weichenstellungen vorbereitet, etwa zu den Themen Recht (Satzungen), Technik/Konvergenz, Medienkompetenz, lokale Vielfalt, gemeinsame Forschungsangelegenheiten und Europa.

Die Landesmedienanstalten arbeiten auf der Grundlage des Medienstaatsvertrages, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und der Landesmediengesetze zusammen. Die Zusammenarbeit ist im Medienstaatsvertrag geregelt, der die Aufgaben der vier Kommissionen ZAK, KEK, KJM und GVK beschreibt. Die nähere interne Zusammenarbeit regelt das ALM-Statut.

Wegen der weiteren Einzelheiten zu den im Berichtszeitraum behandelten Sachfragen darf auf das Jahrbuch 2020 der Medienanstalten verwiesen werden.

[die medienanstalten:
Rechtsgrundlagen](#)

[die medienanstalten:
Jahrbuch 2020](#)



Daten, Zahlen, Fakten: Der Haushalt

Die Medienanstalt Hessen als unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts finanziert sich aus einem ihr zugewiesenen Anteil aus den Rundfunkbeiträgen der Haushalte und Betriebe, aus Pflichtabgaben der privaten kommerziellen Hörfunkveranstalter in Hessen („Rundfunkabgabe“) sowie aus Verwaltungsgebühren, Zins-einnahmen und Bußgeldern. Jährlich stehen ihr zur Finanzierung ihrer Aufgaben etwa 7,5 bis 8,0 Mio. Euro zur Verfügung. Die Einnahme- und Ausgabekontrolle erfolgte auch im Wirtschaftsjahr 2020 nach der kamerale Methode unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Hessen.

Bis zum 1. November eines jeden Jahres ist der Versammlung vom Direktor ein Haushaltsplan für das kommende Jahr vorzulegen. Dieser ist von der Versammlung zu verabschieden und von der Hessischen Staatskanzlei im Benehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen zu genehmigen. Für den Haushalt 2020 hatte der Direktor im Oktober 2019 die Planunterlagen an die Versammlung versandt; das Gremium verabschiedete den Haushalt 2020 am 11. November 2019 und die Genehmigung durch die Hessische Staatskanzlei im Benehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen erfolgte am 23. Dezember 2019.

In den ersten Wochen und Monaten des Wirtschaftsjahres hatte sich zusehends gezeigt, wie eine Ausnahmesituation die gewohnte Lebenswirklichkeit auch in infrastrukturell bestens aufgestellten Teilen dieser Welt ins Wanken bringen kann. Die negativen Auswirkungen

der Pandemie auf die privaten Rundfunkveranstalter in Hessen und das gesamte Miteinander im schulischen frühkindlichen Förderbereich wurde deutlich spürbar. Die Schließungen der Schulen im Kontext der Infektionsprävention auf noch nicht absehbare Zeit hatten auch massive Auswirkungen auf geplante oder noch zu akquirierende präventive Maßnahmen im Jugendmedienschutz.

Aufgrund dieser zuvor nicht absehbaren Änderungen gegenüber dem Ursprungshaushalt hatte die Versammlung in ihrer Sitzung am 9. November 2020 den Nachtragshaushalt 2020 verabschiedet. In diesem Nachtrag wurde ein stärkerer Akzent auf die Förderung der technischen Infrastruktur privater Hörfunkveranstalter gelegt. Ein Teil der ursprünglich für Angebote und Maßnahmen zum präventiven Jugendmedienschutz (Präventive Medienangebote in Kindergärten und Schulen) wurde dafür aufwandsneutral umgeschichtet.

Haushalts- und Betriebsstättenabgabe

Haupteinnahmequelle des Geschäftsjahres 2020 ist – wie in den Vorjahren – der Anteil aus der geräteunabhängigen Haushalts- und Betriebsstättenabgabe. Die Landesmedienanstalten erhalten nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag 1,8989 % des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitrag des jeweiligen Bundeslandes. Nach § 10 wird jeder Medienanstalt ein Sockelbetrag zugewiesen sowie ein ihrem Bundesland entsprechender Anteil am verbleibenden Beitragsaufkommen.

Eine landesspezifische Kürzung in § 57 Abs. 2 HPRG billigt der Medienanstalt Hessen im Berichtszeitraum lediglich 62,5 v. H. dieses Rundfunkbeitrags, jährlich rund 7,0 Mio. Euro, zu. Jeweils 37,5 v. H. des Anteils am Rundfunkbeitrag, ca. 4,2 Mio. Euro pro Jahr, erhält aufgrund dieser landesrechtlichen Sonderzuweisung der Hessische Rundfunk zusätzlich zu seinen originären 400 Mio. € Rundfunkbeiträgen. Neben der Finanzierung ihrer Zulassungs- und Aufsichtsfunktion hat die Medienanstalt Hessen die Mittel zur Förderung landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur zur Versorgung des Landes mit Rundfunkprogrammen sowie zur Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken und des Medienstandortes Hessen einzusetzen. Weiterhin können Offene Kanäle, nichtkommerzieller lokaler Hörfunk sowie sonstige Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz aus dem Rundfunkbeitragsanteil gefördert oder in eigener Trägerschaft betrieben werden.

Rundfunkabgabe

Wie in den Vorjahren erhob die Medienanstalt Hessen auch in 2020 von den von ihr zugelassenen Hörfunkveranstaltern, die ihre Programme ganz oder teilweise aus Werbeeinnahmen finanzieren, nach § 58 HPRG eine jährliche Rundfunkabgabe. Diese Abgabe bemisst sich nach den Bruttowerbeeinnahmen und der Reichweite der UKW-Frequenzen und ist zweckgebunden zur Entwicklung und Förderung der technischen Infrastruktur zur Verbreitung von Hörfunkprogrammen privater Veranstalter in Hessen einzusetzen.

Sonstige Einnahmen

Zu den Einnahmen aus dem Anteil an der Haushalts- und Betriebsstättenabgabe und der Rundfunkabgabe kommen Einnahmen aus der Erhebung von Verwaltungsgebühren und -auslagen sowie aus Teilnehmerentgelten in marginaler Höhe. Von der Ermächtigung des § 66 Abs. 4 HPRG, Bußgelder gegenüber Veranstaltern zu verhängen, musste im Berichtszeitraum nur in begrenztem Umfang Gebrauch gemacht werden.

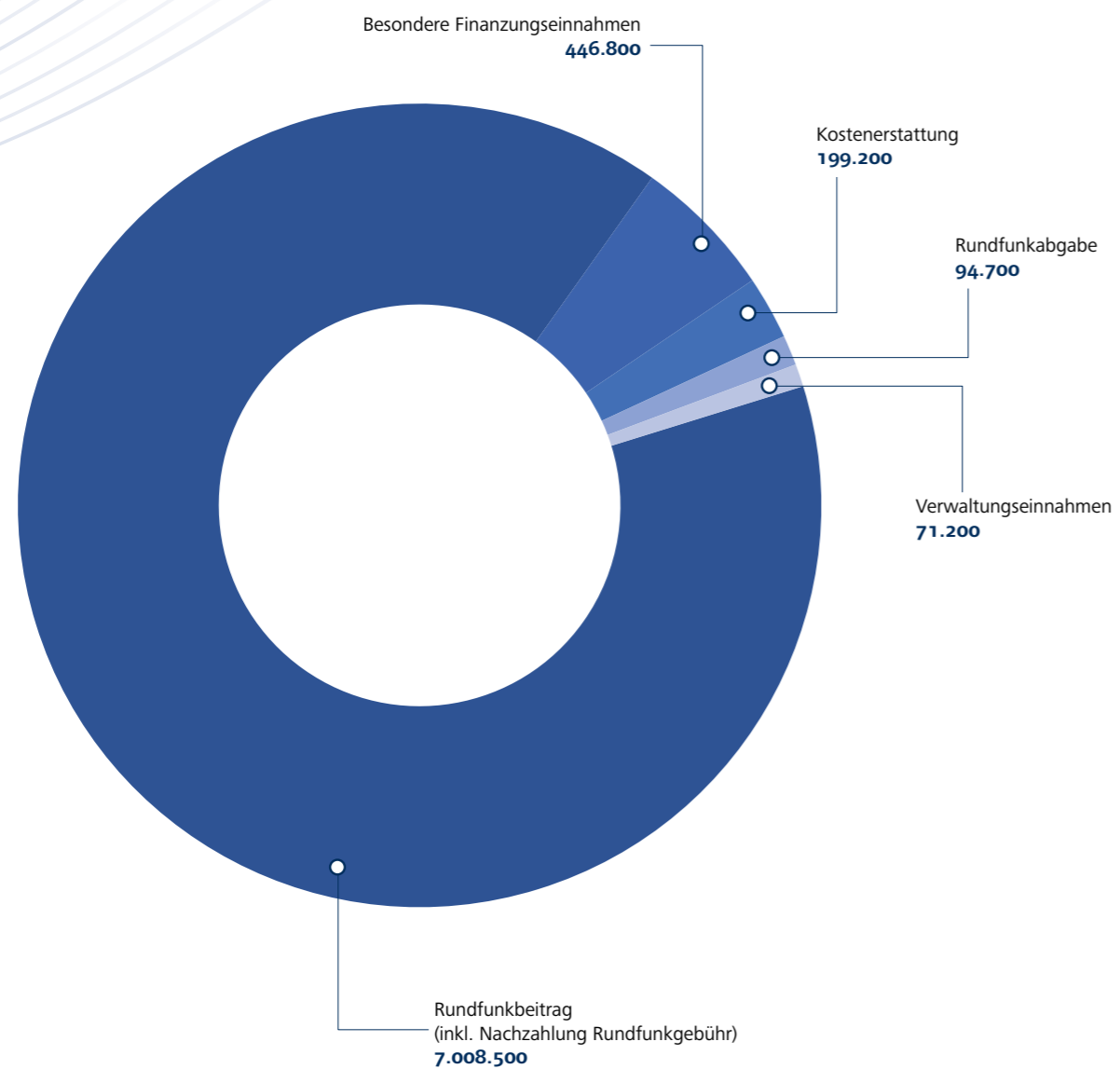
Betriebsmittelrücklage

Die Medienanstalt Hessen darf nach Rechnungslegung zu Lasten anderer Titel jährlich eine Betriebsmittelrücklage bis zu einem Betrag in Höhe von 385.000 € bilden. Diese Mittel sollen der Sicherung der Liquidität zu Beginn eines Haushaltsjahres dienen. Die Rücklage darf jedoch nur in Höhe des Überschusses im Haushaltsjahr gebildet werden. Deshalb betrug sie im Rechnungsjahr 2020 lediglich 114.559,03 €.

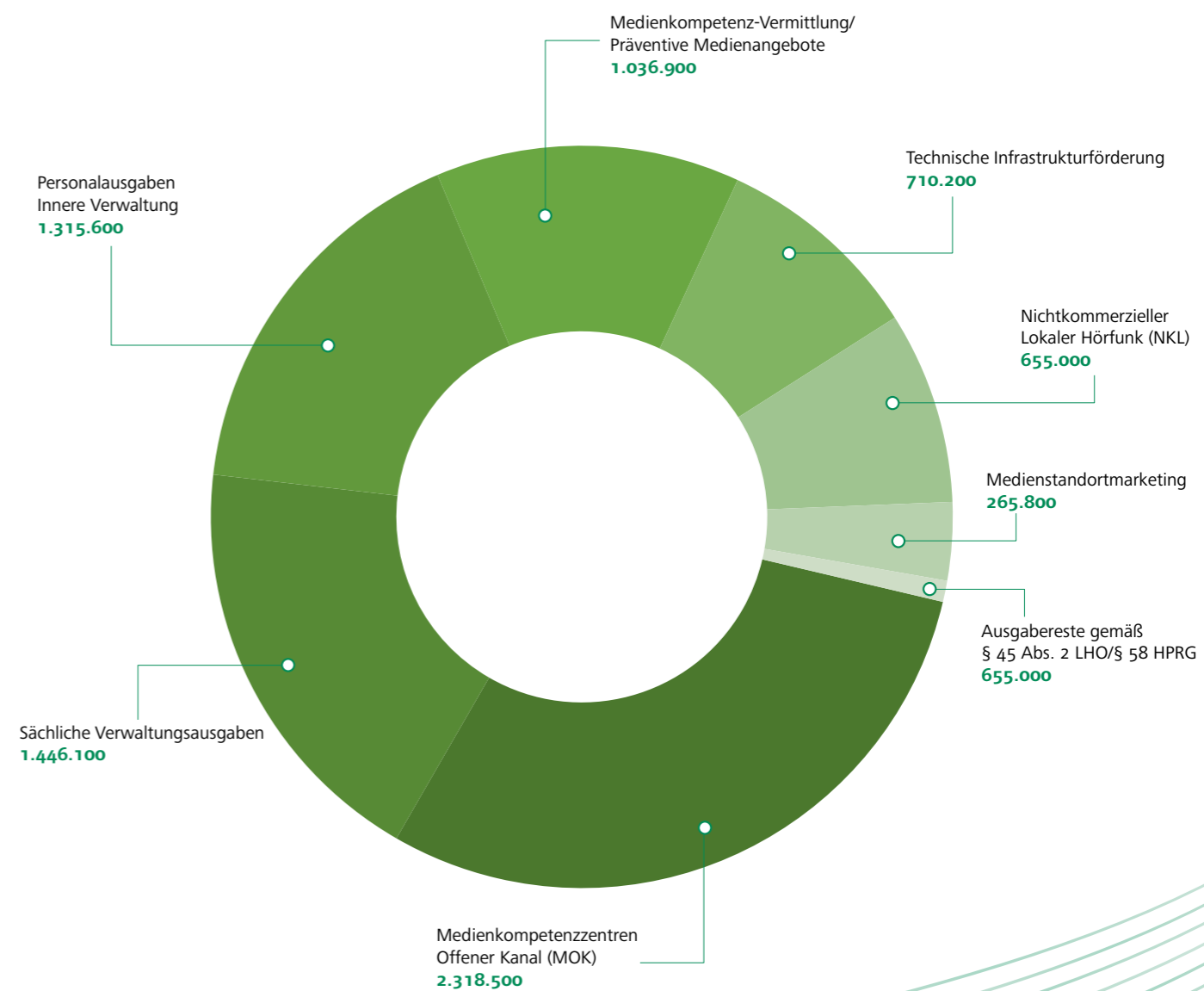
Prüfung durch den Landesrechnungshof

Der Hessische Rechnungshof plante zum Ende des Berichtsjahres eine Prüfung der Nebentätigkeiten der Bediensteten der Medienanstalt Hessen. Da der Personalreferent aufgrund eines längerfristig geplanten stationären Krankenhausaufenthalts bis zum Jahresende ausfiel, wurde die Prüfung einvernehmlich auf den Zeitraum nach der Genesung im Frühjahr 2021 verschoben. Die Prüfung befasst sich mit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Medienanstalt Hessen ab 2012. Dabei soll nach eigener Aussage „gemäß den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 59 Abs. 1 HPRG i. V. m. § 7 LHO) die Verwendung der Rundfunkbeitragsmittel und der weiteren Einnahmen der Landesanstalt untersucht werden“.

Einnahmen (in Euro)



Ausgaben (in Euro)



Kassenmäßiger Abschluss 2020 nach § 82 LHO

(verkürzte Darstellung)

1	Kassenmäßiges Jahres- und Gesamtergebnis (§ 82 Nr. 1 LHO)	
1.a	Summe der IST-Einnahme	7.693.256,05 €
1.b	Summe der IST-Ausgaben	7.748.044,45 €
1.c	Kassenmäßiges Jahresergebnis	-54.788,49 €
1.d	Haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte kassenmäßige Jahresergebnisse früherer Jahre	128.028,72 €
1.e	Kassenmäßiges Gesamtergebnis	73.240,32 €
2	Ermittlung des Finanzsaldos (§ 82 Nr. 2 LHO)	
2.a	Bereinigte Gesamteinnahmen	7.373.558,22 €
2.b	Bereinigte Gesamtausgaben	7.633.485,42 €
2.c	Finanzierungssaldo	-259.927,20 €

Haushaltsabschluss 2020 nach § 83 LHO

(verkürzte Darstellung)

3	Übertragene Einnahme- und Ausgabereste	
3.a	Aus dem Vorjahr übertragen	-128.028,72 €
3.b	In das folgende Haushaltsjahr zu übertragen	+73.240,32 €
3.c	Entwicklung der Einnahme- und Ausgabereste	-54.788,40 €
3.d	Rechnungsmäßiges Jahresergebnis (1.c ./ 3.c)	0,00 €
3.e	Rechnungsmäßiges Gesamtergebnis (1.e ./ 3.b)	0,00 €

Entwicklung des Kassenbestandes 2020

(verkürzte Darstellung)

4.a	Gesamtguthaben am 01.01.2020	447.726,55 €
4.b	Finanzierungssaldo im laufenden Haushaltsjahr	-259.927,20 €
4.c	Gesamtguthaben am 31.12.2020	187.799,35 €

Personal und Finanzen der LPR Hessen¹

	2019	2020	2021
Einnahmen	8.219.243	7.820.386	7.971.000
Rundfunkbeitrag ²	7.090.350	7.008.539	7.391.500
sonstige Einnahmen ³	1.128.893	811.847	597.500
Ausgaben	8.162.043	7.748.044	7.971.000
Zulassung + Aufsicht (Rundfunk/Telemedien)	2.900.291	2.761.730	2.741.600
Medienprojektzentren Offener Kanal	2.333.773	2.761.730	2.741.600
Nichtkommerzieller lokaler Hörfunk	615.595	655.021	634.800
Infrastruktur-/Technikförderung ⁴	655.905	710.244	592.800
Medienstandortmaßnahmen	301.485	265.806	273.400
Präventive Medienangebote/ Medienkompetenzförderung	1.355.994	1.036.849	1.447.400
Ausgabereste	57.200	72.342	0
Mitarbeiter/Stellen ⁵ für Zulassung, Aufsicht, Verwaltung	24	24	25
Mitarbeiter/Stellen in vier Medienprojektzentren Offener Kanal	19	19	18

¹ in Euro; 2019 und 2020 lt. Jahresabschluss, 2021 lt. Haushaltsplan

² Die Höhe des Anteils der Landesmedienanstalt aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen beträgt: 1,8989 % des Beitragsaufkommens pro Haushalt des Landes Hessen. Entsprechend landesrechtlicher Regelung erfolgt eine Kürzung auf 62,5 v.H. des Gesamtvolumens. Die Kalkulation für 2021 basiert auf der geplanten Rundfunkbeitragserhöhung auf 18,36 € pro Haushalt/Monat, die jedoch letztlich durch den Landtag von Sachsen-Anhalt blockiert wurde und somit nicht eintrat. Die Mindereinnahmen belaufen sich faktisch auf rd. 330.000 €.

³ Rundfunkabgaben der privaten Hörfunkanbieter, Kostenerlöse, sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen.

⁴ Technikförderung auch aus Rundfunkabgaben der privaten Hörfunkanbieter.

⁵ Umrechnungen auf Vollzeitstellen (gerundet)

Chronik

Mitte Januar 2020

Das Medienprojektzentrum Offener Kanal präsentiert seine überzeugende Konzeption vor Vertretern staatlicher und nichtstaatlicher kolumbianischer Bildungsorganisationen. Besonderes Interesse gilt den Aspekten der Meinungsfreiheit und der Verbindung von politischer Bildung und Medienpädagogik. Organisiert worden ist die Bildungsreise von der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke (AKSB). Insgesamt soll durch die vermittelten Inhalte während der Bildungsreise zum Gelingen des kolumbianischen Friedensprozesses beigetragen werden.

11. Februar 2020

Die Medienprojektzentren Offener Kanal beteiligen sich mit einer Vielzahl von Sendungen, Aktivitäten und Angeboten am Aufruf der Initiative der Europäischen Kommission zum jährlichen Safer Internet Day unter dem Motto „Together for a better internet“. Durch die Angebote der vier MOK, an denen auch kommunale Einrichtungen und die hessische Polizei beteiligt sind, soll für das Thema Sicherheit im Internet sensibilisiert werden. Eingeladen sind nicht nur Eltern, Kinder, Lehrkräfte und Sozialarbeiter, sondern alle interessierten Bürger.

2. März 2020

Zwischen der Medienanstalt Hessen und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die eine stärkere Verknüpfung politischer Bildung und der Medienkompetenzvermittlung zum Ziel hat. Grundlage der Vereinbarung ist der Wunsch der Partner, durch gemeinsame Anstrengungen die Vermittlung von Medienkompetenz und politische Bildung – zur Sicherung der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung – im Land Hessen nachhaltig zu fördern und durch Abstimmung und Kooperation bei ihren Angeboten und Vorgaben auf diesem Tätigkeitsfeld nachhaltige Effektivitäts- und Effizienzpotentiale regional und landesweit auszuschöpfen.

12. März 2020

Mit dem Einfluss auf die Ausgestaltung digitaler Räume, in denen die Menschen mehr und mehr leben, deren Gesellschaftsverträglichkeit und der Plattform-Ökonomie beschäftigt sich das lpr-forum-medien-zukunft in Frankfurt am Main. Experten beleuchten dabei zentrale Aspekte wie Werte-Bewusstsein in der digitalen Transformation, digitale Nachhaltigkeit sowie Transparenz, Offenheit, Partizipation und Fairness. Zentrale Forderung der Veranstaltung ist der Appell, dass sich auch die Plattformökonomie am Gemeinwohl orientieren muss. Denn: Digitale Kommunikation kann und muss gesellschaftsverträglich sein.

März 2020

Unter dem Titel „MEDIEN ZUKUNFT GESTALTEN“ ist eine überarbeitete Version der Imagebroschüre der Medienanstalt Hessen erschienen und an die Versammlungsmitglieder versendet worden. Neben der gedruckten Version kann die aktuelle Broschüre auch online abgerufen werden.

März bis Juli 2020

Mit dem „Lockdown“ ab Mitte März fallen ein Großteil der für die erste Jahreshälfte geplanten Sitzungstermine der Gremien aus. Dringende Fragen werden zunächst in Telefonkonferenzen und nach und nach auch über das Videokonferenzportal der Medienanstalten beraten. Die erforderlichen Beschlüsse werden, wie in der Satzung über die Innere Ordnung vorgesehen, in zahlreichen Umlaufverfahren abgestimmt. Die Versammlung beschließt Änderungen der Satzung über die Innere Ordnung, um auch in Zeiten der Corona-Pandemie im digitalen Format handlungs- und beschlussfähig zu bleiben. Für die Mehrheit der Belegschaft bedeutet die Pandemie eine Umstellung auf mobiles Arbeiten. Die Anschaffungen im IT-Bereich im zweiten Halbjahr 2019 und das Konferenzsystem der Medienanstalten, in den Vormonaten in Direktorenkonferenzen und weiteren Anlässen in der Anwendung erprobt, erweisen sich als hilfreich.

[lpr-forum-medienzukunft 2020](#)

[»MEDIEN ZUKUNFT GESTALTEN«:
Download Image-Broschüre](#)



Die vier Medienprojektzentren Offener Kanal agieren im Gleichklang mit den Infektionszahlen jeweils vor Ort und schließen im Bedarfsfall für den Publikumsverkehr. Auch die Arbeit der MOK wird auf online umgestellt und ein Schwerpunkt wird auf die Produktion von Clips und Erklärvideos gelegt.

28. April 2020

Die 17. Verleihung der MediaSurfer-Preise erfolgt erstmals per Livestream. Die Vielfalt der Medienprojekte wie die Anzahl der Bewerbungen ist mit über 100 Einsendungen enorm. Die Jury hat aus den Genres Trickfilm und Spielfilm, Hörspiel und Radiosendung, E-Book und Homepage, Tutorial, Podcast und Instagram-Kanal ausgewählt. 12 Projekte in den unterschiedlichen Altersgruppen überzeugen mit ihrem medienpädagogischen Konzept. Justizministerin Eva Kühne-Hörmann und Oberbürgermeister Christian Geselle lobten die Kinder und Jugendlichen, die in ganz Hessen im Livestream dabei sind, für ihr Engagement, ihre Kreativität und ihre mediale Kompetenz.

Mai 2020

Am ersten Maiwochenende hat eine Vielzahl von Autokinos in Hessen ihren Betrieb aufgenommen. Die Medienanstalt Hessen erteilt – da herkömmliche Radiofrequenzen zum Einsatz kommen – die medienrechtliche Unbedenklichkeit. So werden pandemiekonforme Veranstaltungsformate wie Filmpremieren, kulturelle Events und Gottesdienste möglich.

2. Juni 2020

Alle vier MOKs strahlen zum Gedenken an Dr. Walter Lübcke, dessen Todestag sich jährt, die Debatte „Haltung zeigen“ aus. In den Gesprächsrunden mit Vertretern der Politik, Wissenschaft, Kirche und Zivilgesellschaft sowie Journalisten werden die Themen Feinde der Freiheit, Quellen des Hasses, Wahrnehmung von Verantwortung in der Freiheit, persönliche Verantwortung – auch in der Pandemie – behandelt.

Der Sonderpreis des Hessischen Kultusministeriums „So gelingt's“ für schulische Medienbildungskonzepte geht an die Hinterlandsschule in Biedenkopf mit dem Projekt „Fit für's Bit“.

3. Juni 2020

Der 170. MedienMittwoch hat in diesem Jahr digital stattgefunden. Zu dem Thema „Verschwörungstheorien haben Konjunktur. Warum? Und wer hat eigentlich was davon?“ hatte das Kuratorium der MedienMittwoch Stiftung eingeladen. Die Online-Konferenz erörterte warum Verschwörungstheorien jetzt Konjunktur haben, wem diese nutzen und wie man als Verantwortlicher für die Öffentlichkeitsarbeit eines Unternehmens, als Redakteur, Journalist oder Social Media Admin mit Verschwörungstheorien umgeht. Der MedienMittwoch ist eine Veranstaltungsreihe der m² MedienMittwoch Stiftung in Kooperation mit der Medienanstalt Hessen.

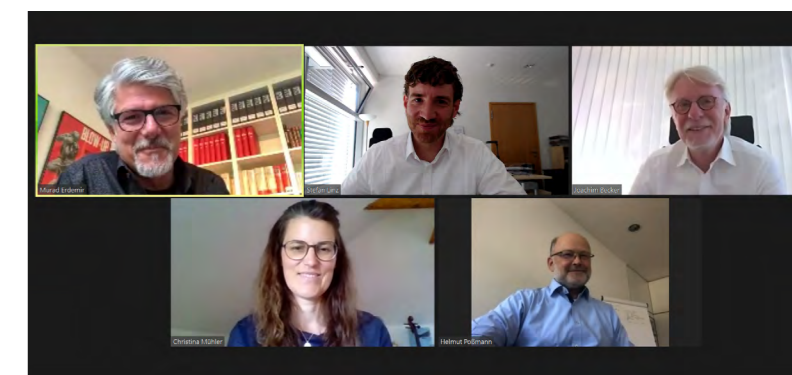
4. Juni 2020

Die traditionellen Frühlingsgespräche zwischen FSK und Medienanstalt Hessen finden erstmals digital statt. Fragen der Medienregulierung und die Herausforderungen an den Jugendmedienschutz in der digitalen Welt und insbesondere der vor kurzem ratifizierte Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland stehen im Mittelpunkt des konstruktiven Austausches. Auch der Referentenentwurf zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes sowie der Start der FSK Klassifizierungs-Tools für filmische Inhalte wird, ebenso wie die allgemeinen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den privaten Rundfunk und die Filmwirtschaft, besprochen.

4. Juni 2020

In Kooperation mit der AKSB, dem Bonifatiushaus Fulda und der Clearingstelle Medienkompetenz findet das Webinar zum Thema „Corona: „ein gefundenes Fressen“ für Extremisten, Medienbildung politisch und digital“ statt.

170. MedienMittwoch: Verschwörungstheorien haben Konjunktur. Warum? Und wer hat eigentlich was davon?



August bis Oktober 2020

Aufgrund der niedrigen Infektionszahlen und zahlreicher Hygienevorkehrungen finden die Sitzungen der Gremien in diesen Monaten in ausreichend großen Tagungsräumen in Präsenz statt.

3. September 2021

Der digitale Familientalk startet. Das MuK Hessen informiert im Auftrag der Medienanstalt Hessen über Themen wie Fake News, Cybermobbing, digitalen Stress, Gender, persönliche Daten und Demokratie. Bis zum Jahresende findet der digitale Familientalk, der regelmäßig Tipps für eine zeitgemäße Medienerziehung für Eltern bietet, insgesamt an zehn Donnerstagen statt.

21. September 2020

Die Versammlung tagt im Johanniterhotel Butzbach. Sie begrüßt als neue Versammlungsmitglieder Prof. Dr. Heinz Zielinski (für die ausgeschiedene Dr. Susanne Lapp) vom Landesverband Hessen des Deutschen Sportbundes und Philipp Wendt (für die ausgeschiedene Dr. Andrea Jahnen) von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherschutzverbände in Hessen.

Die Versammlung schafft die Voraussetzung für die Förderung der hessischen Privatradioveranstalter aus dem Bundesprogramm „Neustart Kultur“. Das Gesamtvolumen des Förderprogramms beträgt 20 Mio. Euro, für die privaten werbefinanzierten Hörfunkprogramme in Hessen stehen 1,8 Mio. Euro zur Auszahlung bereit. Eine Durchführungsvereinbarung zwischen Land Hessen und Medienanstalt Hessen macht dies möglich. Die Förderung dient der Übernahme von bis zu 50 Prozent der Verbreitungskosten innerhalb der Monate August bis Dezember 2020 und soll helfen, die Vielfalt des hessischen Programmangebotes als auch die Hörfunksendernetzstrukturen nachhaltig zu sichern.

Die Versammlung verlängert die Lizenz des lokalen Spartenprogramms „OF-TV“. Das Programm ist per Streaming empfangbar über die Webseite www.of-tv.de und auch über das Angebot von Magenta TV abrufbar.



Deutscher Präventionstag:
Gesprächsrunde im Offenen Kanal Kassel

28./29. September 2020

Die Medienanstalt Hessen ist Mitveranstalterin des Deutschen Präventionstages. Der Offene Kanal Kassel sendet 48 Stunden live Programm. Es wird ergänzt durch Online-Seminare zu Präventionsthemen. Diese „Prävinare“ thematisieren Hatespeech, Cyberangriffe, Medienpädagogik, Bewegtbilder in der Extremismusprävention, Cybermobbing und den Umgang mit Kindesmissbrauch im Darknet.

September 2020

Um uns und unsere Arbeit transparent für die Öffentlichkeit zu machen, hat die Medienanstalt Hessen zwei kurzweilige Erklärvideos produzieren lassen. Das erste Video gibt einen Überblick über die Aufgaben unserer Medienanstalt und das zweite Video erläutert die umfassenden Aktivitäten in der präventiven Medienarbeit. Die Clips sollen bei Veranstaltungen, wie dem Deutschen Präventionstag, bei Medienprojekten, Fortbildungen und auch in der medialen Darstellung der Medienanstalt Hessen zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Die Videoclips sind über die Mediathek Hessen und auf unserer Webseite www.lpr-hessen.de abrufbar.

3. Oktober 2020

Dreißig Jahre Deutsche Einheit – Anlass für den Startschuss des Medien-Kooperationsprojektes „Begegnungen Deutsche Einheit“ der Deutschen Gesellschaft e. V. mit den Medienanstalten aus Bayern, Hessen, Niedersachsen und Thüringen. Die 15- bis 16-jährigen Schüler aus Ost und West begeben sich auf die Suche nach Antworten auf die Fragen, wo Deutschland 30 Jahre nach der Deutschen Einheit steht. Arbeitsprozesse und mediale Ergebnisse präsentieren die Schüler auf der Webseite der Öffentlichkeit.



www.lpr-hessen.de/ueber-uns

„Begegnung Deutsche Einheit“:
Arbeitsprozesse und mediale
Ergebnisse



19. Oktober 2020

Über 120.000 Familien in Hessen erhalten Schultüten mit Medieninformationen. Mit der Sonderauflage „Flimmo“ und der Elternbrochure des „Internet-ABC“ erreichen sie neue Tipps zur Medienerziehung. Unterstützt wird die Aktion vom Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

30. Oktober 2020

Der „Kreative Sonnengruß“ widmet sich den wachsenden Umsätzen durch digitale Angebote und steigende Online-Abo-Zahlen. Die Branchenvertreter blicken optimistisch in die Zukunft. Entscheidende Bedeutung für das Wachstum digitaler Abonnements kommt der journalistischen Qualität der Inhalte zu. Die Verbindung seriöser Informationen und innovativem Digitalangebot kann zum erfolgreichen werbefinanzierten Online-Angebot mit hoher Reichweite führen. Dies belegt der Kicker, der seit seiner Umstellung auf digital mehr Menschen denn je erreicht.

2. November 2020

Als Teaser für die Veranstaltung „Wir spielen doch nur! Die Inszenierung von Gesellschaft in Digitalen Spielen → Medienbildung politisch und digital (MePoDi)“ im Januar 2021 findet ein Online-Seminar zum Thema „Computerspiele unterm Weihnachtsbaum. Trends für Eltern, Medienpädagogen und politische Bildner“ statt.

9. November 2020

Kinder und Jugendliche für den Umgang mit Medien zu befähigen und sie zu mündigen Bürgern unserer digitalen Gesellschaft zu machen, ist auch im Jahr 2021 zentrales Ziel der Medienkompetenzaktivitäten der Medienanstalt Hessen. Die Versammlung der Medienanstalt Hessen bekräftigt diese Zielstellung im Rahmen ihrer Überlegungen für die Planungen im kommenden Jahr. Auch in 2021 soll ein den aktuellen Medienentwicklungen angepasstes Portfolio bereitgestellt werden.

Außerdem beschließt die Versammlung den Nachtragshaushaltsplan 2020, der aufgrund der pandemiebedingten Veränderungen erforderlich geworden ist. Auch der Haushaltsplan 2021 wird beschlossen.


Intensiv berät die Versammlung in ihrer Sitzung außerdem über die Frage, ob die Lizenz für das Programm planet radio der Radio Tele FFH im Jahr 2021 ausgeschrieben werden soll. Die Versammlung entscheidet sich dafür, das Programm noch einmal für weitere fünf Jahre zu verlängern. Radio Tele FFH wird signalisiert, dass etwa zur Mitte der neuen Lizenzperiode über eine Ausschreibung der Kapazitäten beraten werden soll.

3. Dezember 2020

Die Jury des Radiosiegels prämiiert im Rahmen des digitalen RadioNetzwerkTag Radiostationen, die Volontären durch ihre Ausbildung einen gelungenen Start in das Berufsleben bieten. Wesentliches Kriterium bei der Beurteilung ist die Qualität der Ausbildung, die vor allem multimediale journalistische Kenntnisse, technische und gestalterische Kompetenzen, Medienrecht und journalistische Ethik vermitteln soll – das Fundament für Qualität im Journalismus. Preisträger sind 28 Radiostationen aus ganz Deutschland.

7. Dezember 2020

Aufgrund des seit April geltenden Medienstaatsvertrages (MStV) sind von den Medienanstalten einige Satzungen zu aktualisieren bzw. neu zu erlassen. Dem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 17. November 2020 folgend, beraten und beschließen alle Gremien der Medienanstalten, so dass die Satzungen nach jeweiliger Veröffentlichung im Sitzland bundesweit in Kraft treten können. Die Versammlung beschließt die Satzung zur Konkretisierung der Zulassungsfreiheit gemäß § 54 Abs. 1, die Satzung über die Schlichtungsstelle gemäß § 99 MStV und die Satzung zur Durchführung der Gewinnspielvorschriften gemäß § 72 in Verbindung mit § 11 und 74 MStV. Die Versammlung begrüßt für den DGB Hessen Charlotte Rosa Dick als Mitglied für die ausgeschiedene Hanna Hoeft.

 *Kreativer Sonnengruß:
Wie sich Journalismus neu erfindet -
Qualitätsmedien im digitalen Wandel*



 www.radiosiegel.de



10. Dezember 2020

Das Medienpaket „Neue Werbung im Internet – Online-Werbung als Thema im Unterricht“ ist als weiteres Modul der Reihe „Schule des Hörens und Sehens“ verfügbar. Werbewirkung, Manipulation,

personalisierte Werbung und das Geschäft mit den Daten und damit der Datenschutz stehen im Mittelpunkt der Handreichung im Webportal www.schule-des-hoerens-und-sehens.de. Sie bietet Lehrkräften Unterstützung bei der Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule.

15. Dezember 2020

Die Medienanstalt Hessen reagiert auf die veränderte Situation in Bildungseinrichtungen während der Corona-Pandemie und schreibt den MediaSurfer, der die medienpädagogische Projektarbeit in Hessen fördern soll, für die Jahre 2020 und 2021 gemeinsam aus. Den Gewinnern des MedienKompetenzPreises Hessen winken Preisgelder im Gesamtwert von über 20.000 €. Die Preisverleihung soll im Frühjahr 2022 stattfinden.

21. Dezember 2020

Alle vier hessischen MOK beteiligen sich – zum sechsten Mal – am kürzesten Tag des Jahres am KURZFILMTAG. Die Produzenten der Bürgersender zeigen ihre Kreativität und Vielfalt beim Umsetzen der Drehbücher. Die Online-Ausgabe 2020 bietet ab 18 Uhr vom romantischen Liebesfilm über den Action-Steifen bis zum Dokumentarspiel oder auch Trashfilm einen abwechslungsreichen Fernsehabend, denn der Besuch von lokalen Veranstaltungen oder Kinos ist auch Ende 2020 noch nicht wieder möglich.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Bericht die männliche Sprachform verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und soll als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

Bildnachweis:

Adobe Stock: Umschlag vegefox.com; S. 19 Вадим Пастух; S. 22 Rido
S. 39 vegefox.com; S. 44 [sakkmasterke](http://sakkmasterke.com); S. 47 [narongchaihlaw](http://narongchaihlaw.com); S. 50 [TMLsPhotoG](http://TMLsPhotoG.com)
Shutterstock.com: S. 14 [ESB Professional](http://ESB Professional.com); S. 16 [Digital Storm](http://Digital Storm.com)
Alle anderen Fotos: Medienanstalt Hessen

November 2021

LPR Hessen – Hessische Landesanstalt
für privaten Rundfunk und neue Medien

Wilhelmshöher Allee 262
34131 Kassel

Tel.: (0561) 9 35 86 - 0 · Fax: -30

lpr@lpr-hessen.de
www.lpr-hessen.de